



Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V.



auf der Grundlage der Richtlinien des
Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)

Diese Ausbildungskonzeption ist ab 01.Januar 2011 gültig.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I Vorwort	5
II Impressum	6
III Präambel	7
IV Änderungen auf einen Blick	8
V Handlungsfeld Trainerausbildung	9
VI Aufgabe und Funktion der Rahmenrichtlinien	11
6.1 Aufgabe der Ausbildungsrichtlinien	11
6.2 Funktion der Ausbildungsrichtlinien	11
6.3 Grundlegende Positionen	12
6.4 Bildung im Sport – Bildung durch Sport	13
VII Pädagogische Rahmenbedingungen	15
7.1 Pädagogisches Selbstverständnis	15
7.2 Erwerb von Handlungskompetenz	15
7.3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen	17
VIII Struktur und Profile des Qualifizierungssystems im DGV	19
8.1 Ausbildungsträger und Organisation	19
8.2 Struktur der Ausbildungsgänge	20
8.2.1 Definition Leistungssport und Breitensport	20
8.2.2 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge	21
8.2.3 Vorstufenqualifizierung (Zertifizierungsebene)	22
8.2.4 Lizenz für Trainer / Übungsleiter zur Gestaltung sportpraktischer Angebote	22
8.3 Fort- und Weiterbildung	23
IX Ausbildungsgänge	24
9.1 Jugend-Assistent Golf (JAG)	24

9.2 Trainer C-Lizenz Breitensport	25
9.3 Trainer C-Lizenz Leistungssport	27
9.4 Jugendtrainer Prävention (JUP) / ÜL- B Prävention	29
9.5 Trainer B-Lizenz Leistungssport	32
9.6 Trainer A-Lizenz Leistungssport	34
9.7 Diplom-Trainer DOSB	36
X Umsetzung	38
10.1 Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung	38
10.2 Qualitätsstandards für die Umsetzung	40
XI Ordnungen	43
11.1 Qualifizierungsordnung	43
11.1.1 Ausbildungsträger	43
11.1.2 Erstellung der Ausbildungskonzeption	43
11.1.3 Lehrkräfte	43
11.1.4 Zeitliche Regelung während der Ausbildung	43
11.1.5 Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung	43
11.1.6 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	45
11.1.7 Ausschreibung	46
11.1.8 Erkrankung, Versäumnis	46
11.2 Lizenzordnung	46
11.2.1 Zertifizierung	46
11.2.2 Lizenzierung	46
11.2.3 Fort- und Weiterbildung	47
11.2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen	48
11.2.5 Lizenzerteilung auf Grund von Sonderregelungen	49
11.2.6 Vergütung von Lizenztrainern	49
11.2.7 Lizenzentzug	50
11.3 Prüfungsordnung	50

11.3.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis	50
11.3.2 Formen der Lernerfolgskontrolle	51
11.3.3 Bewertungskriterien Lehrbefähigung	51
11.3.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle	51
11.3.5 Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	52
11.3.6 Vereinspraktikum / Hospitationen	52
11.3.7 Prüfungsbestandteile und Prüfungsbewertung	52
11.3.8 Prüfungsergebnis / Lizenzausstellung	61
11.3.9 Prüfungswiederholung	61
11.3.10 Ordnungswidriges Verhalten	62
11.3.11 Erkrankung, Versäumnis	62
11.3.12 Formalia	63
Anhang	64
DGV-Lehrplan	
Ehrenkodex	
Positionspapier DOSB / DGV „Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport“	

I Vorwort

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes formulieren in den Rahmenrichtlinien ihr gemeinsames Qualitätsverständnis und konkretisieren ihre Anforderungen an die inhaltliche, formale und methodische Gestaltung von Qualifizierungsprozessen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Ausbildungskonzeption des Deutschen Golf Verbands soll der Struktur der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes entsprechen.

Das aktuelle Wissen in Theorie und Praxis der Trainer des Deutschen Golf Verbands sowie deren Vermittlungskönnen bestimmen weitgehend das Ausmaß der golfsportlichen Leistungen unserer Golfspieler. Der Deutsche Golf Verband hat deshalb durch die Einrichtung von Ausbildungslehrgängen für Trainer die entsprechenden Voraussetzungen bis hin zur höchsten Trainerlizenz geschaffen, um dieses Wissen und Können zu erhalten, zu verbessern und zu optimieren.

Der Deutsche Golf Verband bildet seit 1993 Trainer aus, die erste Ausbildung zum Diplom-Trainer DOSB startete im Jahr 1997. Die Ausbildungsrichtlinien sind Ausdruck des Wandels vom Lehren hin zum Lernen.

Besonders im Hinblick auf die erneute Aufnahme des Golfsports nach 1904 in den Kanon der olympischen Sportarten in 2016 ist die qualitativ hochwertige und planvolle Aus-, Fort- und Weiterbildung von Trainern und Jugend-Assistenten in jedem Bereich der Nachwuchs- und Erwachsenenbildung als Grundlage unabdingbar. Trainer müssen in der Lage sein, Golfspieler so auszubilden, dass sie freudvolles Erleben im Breitensport vermitteln und im Leistungsvergleich auf nationaler sowie besonders auch auf internationaler Ebene bestehen können. Dabei kommt es sowohl darauf an, ein fundiertes und umfassendes, wissenschaftliches Hintergrundwissen zu erlangen, als auch im Trainingsalltag dieses Wissen umsetzen zu können. Für die Trainer ist es von entscheidender Bedeutung sowohl fachspezifisches Können als auch soziale Kompetenz zu vermitteln.

Trainer müssen bei ihrer Tätigkeit auch vermitteln können, was Lern-, Lehr- und Trainingspraxis im Kinder- / Jugendtraining bzw. im Erwachsenentraining fordern. Die Ausbildung, ein Grundpfeiler des Leistungs- und Breitensports, muss auf einer so hohen Stufe stehen, dass unsere Golfclubs, in denen die Trainer tätig sind, den kommerziellen Sportunternehmen gleichwertig, wenn nicht überlegen sind. Die Ausbildung soll Trainer befähigen, zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beizutragen und damit der Verantwortung des Sports in der Jugendarbeit gerecht zu werden.

Schließlich müssen Trainer in ihrer Ausbildung erfahren, welches Verhalten von einem fairen Spieler gefordert wird und diese Erkenntnisse in ihre Tätigkeit in hohem Maße einfließen lassen.

Der Deutsche Golf Verband hat mit den Richtlinien zur Trainerausbildung einen Orientierungsrahmen gegeben. Diese Richtlinien müssen in regelmäßigen Abständen an den Gegebenheiten der Leistungsentwicklung und den Erkenntnissen im sozialen und organisatorischen Sporttreiben gemessen werden.

Der Deutsche Golf Verband betrachtet die Ausbildung als eine vorrangige Pflicht gegenüber seinen Mitgliedern.

Frank Pinter
(Leitung Traineraus- und Weiterbildung DGV)

II Impressum

Herausgeber: Deutscher Golf Verband e.V.
Redaktion: Frank Pinter, Susanne Hansen
Gültig: 01.01.2011
Mit diesem Datum verliert die bisherige Ausbildungskonzeption ihre Gültigkeit.

Ausbildungsgrundlage:

- DOSB Rahmenrichtlinien für Ausbildung
- DGV Ausbildungsrichtlinien
- DGV Lehrplan

Anmerkungen

Die in diesen Richtlinien zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern aufgeführten Begriffe Trainer, Golfspieler, Athlet usw. werden funktionell verwendet und sind daher geschlechtsunspezifisch anzusehen. Gemeint sind immer gleichbedeutend sowohl Trainer als auch Trainerinnen, Golfspielerinnen, etc.

Der „Deutsche Olympische Sportbund“ wird im weiteren DOSB, der „Deutsche Golf Verband“ DGV genannt.

III Präambel

Der Deutsche Golf Verband e.V. ist sich als Spitzenverband der Aufgaben der DOSB-Rahmenrichtlinien bewusst. Insbesondere das sich wandelnde Verständnis des organisierten Sports zu den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie die Bedeutung für die Gesellschaft erfordern wiederkehrend eine Anpassung der golfspezifischen Ausbildungskonzeptionen.

Der DGV stellt sich auch dem Anspruch, über die aktualisierte Ausbildungskonzeption einen besonderen Beitrag zur Personalentwicklung zu leisten.

Die Förderung und Weiterentwicklung der Trainerkompetenz in allen Bereichen ist das Ziel der in dieser Ausbildungskonzeption beschriebenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für die Wissenserweiterung der freiwillig „nonformell“ Lernenden steht deren individuelles Lernen im Mittelpunkt. Die Erwartung ist, dass die Teilnehmenden damit Informationen und Anregungen für das persönliche Golfsportengagement bekommen und sich langfristig motiviert in den unterschiedlichen Golforganisationsstrukturen zur Verfügung stellen.

Das stetige Mitwirken der engagierten Teilnehmenden, insbesondere die Berücksichtigung deren Wünsche, Anregungen und Kritik, soll einerseits zu einer Qualitätssicherung führen und andererseits die Bindung an die unterschiedlichen Ebenen der Golforganisation fördern. Vor diesem Hintergrund sollen die konzipierten Qualifizierungsmaßnahmen einen hohen Beitrag zur Zufriedenheit der freiwillig engagierten Personen im Golfsport leisten.

IV Änderungen auf einen Blick

Folgende Änderungen und Ergänzungen haben sich - kurz zusammengefasst - auf Grund der neuen Rahmenrichtlinien des DOSB auch für den DGV ergeben:

- Bisherige Ausbildungsrichtlinien: 01.01.1997
Neue Ausbildungsrichtlinien: 01.01.2011
(in Ausnahmen 01.01.2010)
- Neue geradlinige Ausbildungsstruktur vom Trainer-C Breitensport bis zum Trainer-A Leistungssport
- Einbindung der bereits vorhandenen Vorstufenqualifikation „Jugend-Assistent Golf“ in die neue Ausbildungskonzeption
- Anpassungen der Lehrbereiche und –inhalte auf allen Lizenzstufen
- Einführung der Lizenzen Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport
Ausbildung zum Trainer-C Breitensport mit den Schwerpunkten „Kinder-/Jugendgolf“, „Schulgolf“ und „breitensportorientierte, sportartübergreifende, gesundheitsorientierte Betreuung von Erwachsenen- und Seniorengruppen“
- Zulassung zur Trainer-C-Ausbildung Breitensport mit Vollendung des 16. Lebensjahres und mit einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -24,0
- Anpassung der Prüfungsordnungen
- Einführung der Lizenzen Trainer-B Leistungssport und Übungsleiter-B Prävention
- Zulassung zur Trainer-B-Ausbildung Leistungssport mit einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -14,0
Zulassung zur Ausbildung Übungsleiter-B Prävention mit einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -18,0
- Ergänzung der Ausbildungsrichtlinien um folgende Aspekte:
 - Handlungsfeld Trainerausbildung
 - Aufgabe und Funktion der Ausbildungsrichtlinien
 - Pädagogische Rahmenbedingungen
 - Definition Leistungssport und Breitensport
 - Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung
 - Personalentwicklung
 - Rahmenbedingungen für Qualifizierungsmaßnahmen
 - Arbeitsunterlagen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
 - Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport

V Handlungsfeld Trainerausbildung

Trainer nehmen bei der Entwicklung sportlicher Höchstleistungen zweifelsfrei eine Schlüsselposition ein. Sie sind mit der Zielsetzung, die sportliche Leistungsfähigkeit zu optimieren, als wichtigster Partner der Athleten unmittelbar verantwortlich für die zentralen Elemente in der Trainings- und Wettkampfsteuerung. Diese Kerntätigkeit ist nur ein Teilbereich innerhalb des komplexen Tätigkeitsfeldes von Trainern im Leistungssport (Digl et al. 2008). Trainer sind eine tragende Säule des Leistungssportsystems und sollten wieder verstärkt in den Mittelpunkt dieses Systems gerückt werden (vgl. Gienger 2006; Pfützner 2009). Der Fokus muss hierbei auch auf die Ausbildung von Trainern für den Leistungssport gerichtet werden. Denn nur hoch qualifizierte und engagierte Trainer können den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten optimal gestalten.

International werden gegenwärtig enorme Anstrengungen zur Erhöhung der „Trainerqualität“ durch besondere Qualifizierungsmaßnahmen unternommen. Inwieweit der deutsche Spitzensport auch zukünftig international konkurrenzfähig sein wird, hängt u. a. maßgeblich von der Qualität der Trainer und somit entscheidend von deren Ausbildung ab.

Die Kerntätigkeit von Trainern im Leistungs- und Spitzensport ist die Herausbildung der sportlichen Leistungsfähigkeit von Athleten. Dieser Entwicklungsprozess ist von vielen Faktoren abhängig (Schnabel / Harre / Krug 2009). Für Trainer hat dies zur Folge, dass sie sich in einem äußerst komplexen Tätigkeitsfeld bewegen, in dem sie selbst verschiedene Rollen (z.B. Erzieher oder Manager) einnehmen (vgl. Cross / Lyle 1999) und die Zusammenarbeit mit den auf Grund der zunehmenden Professionalisierung des Leistungssportsystems entstandenen speziellen Rollen (z.B. Assistenztrainer, Sportpsychologen, Physiotherapeuten etc.) organisieren und koordinieren müssen (vgl. Franke 2008; Killing 2002). Das Tätigkeitsfeld von Trainern ist in Abhängigkeit von der Funktion vielschichtig und komplex, welches eine eindeutige Strukturierung erschwert. In der deutschsprachigen Literatur geht die Beschreibung dieses Tätigkeitsfeldes nicht über die Aufzählung von Rollen, Aufgaben, Eigenschaften oder Kompetenzbereichen von Trainern hinaus (Behm 2008). So schlüsselt z.B. Killing (2002) Aufgaben und Kompetenzen wie folgt auf:

Tabelle: Aufgaben und Kompetenzen des Trainers

Aufgaben und Kompetenzen des Trainers	
Aufgaben	Erforderliche Kompetenzen
Analyse der Disziplin	Naturwissenschaftliche Kenntnisse Biomechanik, Medizin, Physiologie, Gerätekunde
Wissens- / Könnensvermittlung	(Sport-) Pädagogisches Wissen Trainingsmethodik, -didaktik, Lehrtätigkeiten
Führung des Athleten	Psychologische Kenntnisse Anwerbung, Bindung, Motivation, Taktik
Agieren innerhalb der Sportstruktur	Organisations-Wissen Regeln, Verwaltung, Finanzen
Außenkontakte	Informations- und Kommunikationswissen Kenntnisse über Medien, Werbung, Ökonomie

Diese deskriptive Beschreibung zeigt das vielfältige Spektrum an Aufgaben und erforderlichen Kompetenzbereichen von Trainern. Effektives Coaching ist keine willkürliche Aneinanderreihung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen, sondern ein vielschichtiger, langfristiger, ganzheitlicher und koordinierter Prozess, in dem viele Freiheitsgrade zu bewältigen sind (vgl. Bowes / Jones 2006).

Die Trainertätigkeit ist ein kognitiver Prozess (Lyle 2002), der von Trainern kontinuierliche Entscheidungsprozesse fordert. Die Entwicklung einer Expertise im Sinne beruflicher Handlungskompetenzen hängt entscheidend von der Fähigkeit des Trainers ab, Erfahrungen auf Basis einer deklarativen und prozeduralen Wissensbasis reflektieren zu können. Die zentrale Fragestellung ist hierbei: „In welcher Trainerausbildung können diese maßgeblichen Fähigkeiten durch welche Art Unterricht erworben werden?“ (Hotz 1999). Die zielgerichtete Entwicklung von Trainern im Leistungssport im Rahmen von Trainerausbildungsprogrammen erfordert eine spezielle strukturelle und didaktisch-methodische Herangehensweise. Folgende Besonderheiten sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Die Trainertätigkeit findet in einem dynamischen Umfeld statt, weshalb Coaching als „lernendes Fach“ angesehen werden kann. Trainer befinden sich nur während einer relativ kurzen Zeitspanne in formellen Ausbildungsprogrammen im Vergleich zu informellen Lernprozessen, die in der Praxis kontinuierlich, d. h. lebenslang stattfinden. Das bedeutet, dass formale Ausbildung für Trainer zwingend die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen vermitteln muss (Côte 2006; Knowles et al. 2005).
- Trainer-Expertise entwickelt sich hauptsächlich durch Erfahrungslernen, vorausgesetzt entsprechende Reflexionsprozesse werden vollzogen. Trainerausbildungsprogramme müssen diese Prozesse zielgerichtet fördern und fördern, damit Trainer die Fähigkeit entwickeln, ihre Praxiserfahrungen zu verstehen und daraus zu lernen (Gilbert / Trudel 2001).
- Voraussetzung für gelingende Reflexionsprozesse ist eine breite, deklarative Wissensbasis insbesondere in der komplexen Trainertätigkeit. Ansätze zur Trainerausbildung müssen es Trainern ermöglichen, eine Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen, um Wissen produktiv zu machen (Nash / Collins 2006).
- Im Sinne des experimentellen Lernens müssen Lernprozesse an konkreten aus der Leistungssportpraxis abgeleiteten Problemen vollzogen werden. Der Umgang mit diesen Praxisproblemen in einem sozialen Lernumfeld (mit Referenten, Mentoren, Trainern aus anderen Sportarten) bildet die Grundlage, um „neues“ Wissen zu kreieren.

Ziel muss es sein, Trainer zu entwickeln, die als „reflektierende Praktiker“ praktisches Erfahrungswissen und wissenschaftliches Wissen auf Basis einer pädagogisch-methodischen Befähigung in funktionsbezogenes Handlungswissen transformieren und situationsbezogen anwenden können.

VI Aufgaben und Funktion der Ausbildungsrichtlinien

Die Richtlinien bieten formal und inhaltlich die Grundlage für alle Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im DGV. Im folgenden Kapitel werden die Aufgaben und Funktion der Ausbildungsrichtlinien definiert.

6.1 Aufgabe der Ausbildungsrichtlinien

Die Ausbildungsrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DGV Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis von den Zielen der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie von seiner Bedeutung für die Gesellschaft
- sind Ausdruck des Anspruchs, die Organisationsentwicklung im organisierten Sport durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die Mitgliedsorganisationen hinweg vergleichbar

Neben diesen zentralen Zielsetzungen haben die Ausbildungsrichtlinien folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen
- Berücksichtigung bildungspolitischer Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Sport
- Berücksichtigung spezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze des Sports
- Berücksichtigung von Aspekten der Personalentwicklung
- Integration eines Qualitätsmanagements für das verbandliche Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche Ausbildungswesen

6.2 Funktion der Ausbildungsrichtlinien

Die Ausbildungsrichtlinien sichern

- die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- die einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- die gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- die Qualitätssicherung der Ausbildung

Den Teilnehmern an den Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stehen dabei verschiedene Ausrichtungen und Ausbildungsprofile zur Wahl. Dadurch soll gewährleistet werden, dass diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden können, die zur erfolgreichen Bewältigung ihrer spezifischen Aufgaben in den Golfclubs und Verbänden erforderlich sind.

Die Richtlinien schaffen einen verbindlichen Mindestrahmen für die Mitgliedsverbände des DGV.

6.3 Grundlegende Position

Sport und Gesellschaft

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern verfügt der DGV als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes und fachlich kompetentes Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln
- das Gesundheitsbewusstsein deutlich an Bedeutung gewinnt
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen

Ein großes Anliegen des DGV ist das Vorhaben, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen („Gender Mainstreaming“). Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien verfolgen das Ziel, Gender Mainstreaming als eigenständigen Ansatz umzusetzen.

Personalentwicklung - Zukunftssicherung des organisierten Sports

Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Golfclubs gemeinsam, um deren Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, die Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiter in den Mittelpunkt.

Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit sie auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zu Grunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

6.4 Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Die Mitgliedsorganisationen des DOSB sind einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit.

Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegungshandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein / Golfclub und sportliche Aktivität ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotentiale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- *Bildung als umfassender Prozess:* Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann

Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.

- *Bildung als reflexiver Prozess:* Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und –erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.
- *Bildung als lebenslanger Prozess:* Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.
- *Bildung als dynamischer Prozess:* Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibunglosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.
- *Bildung als emanzipatorischer Prozess:* Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstsein“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.
- *Bildung als bewegungsorientierter Prozess:* Das diesen Rahmenrichtlinien zu Grunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und –zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut „Sport“ geeignet, Bildungspotentiale auch außerhalb des sportlichen Bezugfeldes zu erschließen.
- *Bildung als naturorientierter Prozess:* Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.

VII Pädagogische Rahmenbedingungen

7.1 Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Arbeit im Golfclub verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

Die Bildungsträger im DGV haben dabei eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

7.2 Erwerb von Handlungskompetenz

Für alle Ausbildungsgänge und -stufen hat die Handlungskompetenz als Leitziel eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität. Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens diese selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.

Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB/DGV dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften und Fähigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen und / oder Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.

Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Golfclub- / Verbandsmanagement notwendig ist.

Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:

- zur Vermittlung von Inhalten
- zur Planung, Durchführung und Auswertung von Club- / Verbandsangeboten
- zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Golfclubs und Verbänden

Das Denken in Netzwerken, das Wissen um die Bedeutung der strategischen Positionierung sportlicher Angebote, die Weiterentwicklung von Sportorganisationen und die Reflexion, wie

diese den internen und externen Rahmenbedingungen angepasst werden können, beinhaltet die so genannte strategische Kompetenz.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Die Trainer sollen befähigt werden, Ziele, Inhalte und Methoden ihres Sportangebotes in geeigneter Weise zu bestimmen und diese an das Können und die Wünsche ihrer Übungs- und Trainingsgruppen anpassen zu können. Dabei sollen sie die spezifischen Anforderungen ihrer Sportart zu Grunde legen bzw. die freizeit-, gesundheits- oder wettkampfsportlichen Ziele und Bedürfnisse der Sporttreibenden berücksichtigen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

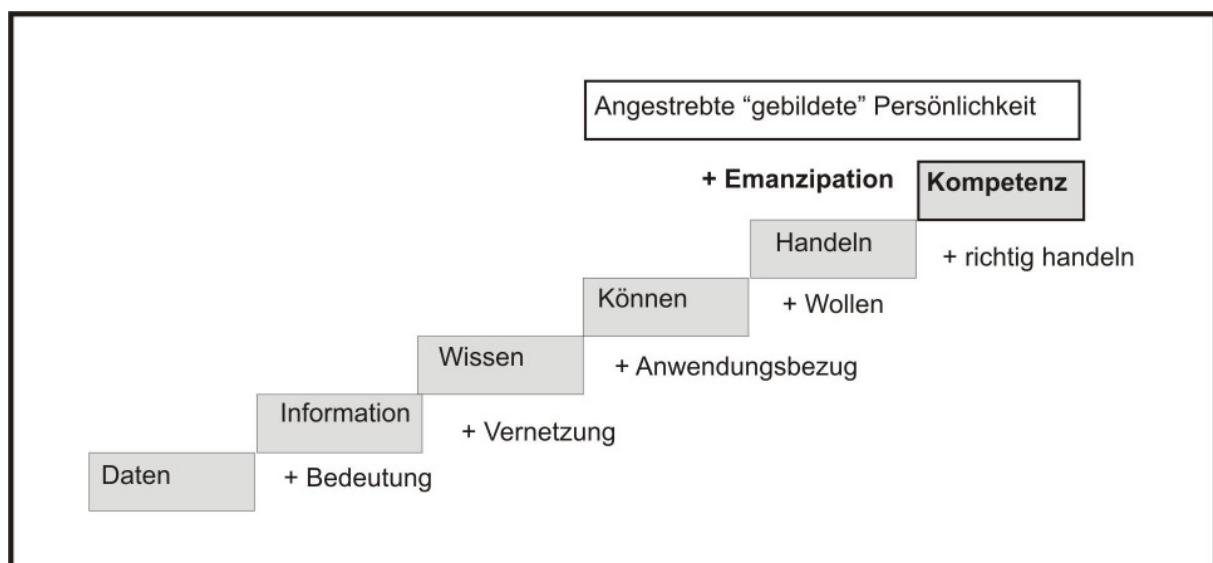


Abbildung „Die Wissenstreppe“ (vereinfacht nach K. North 1999) zum Verständnis für den Anspruch, Kompetenzen als Ziele zu verfolgen.

Man muss den Daten eine Bedeutung geben, damit sie eine Information enthalten.

Werden die Informationen vernetzt, entsteht Wissen.

Wenn dieses Wissen in unmittelbaren Anwendungsbezug vermittelt wird, entsteht Können.

Das Können mit dem Wollen verbinden, um zum Handeln anzuregen.

Richtiges Handeln durch Probieren und Erfahrung sammeln, um Kompetenzen zu erwerben. Hierbei sind auch Fehler, so sie nicht schaden, eingeplant.

Durchgängig zu berücksichtigen sind die bildungspolitischen Orientierungen mit dem Gesamtziel der „gebildeten Persönlichkeit“. Hier liegen z. B. die Ansätze für Fair Play, den Kampf gegen Doping und den Umgang mit Verschiedenheit.

Den Kompetenzen übergeordnet ist also Bildung im Sinne von Selbstbestimmungsfähigkeit, Souveränität usw.

Damit wird klar, dass Kompetenzen nicht „vermittelt“ oder „ausgebildet“ werden können. Vermittelbares und abprüfbares Wissen und Können, und die Bewertung von Verhaltensweisen sind Voraussetzungen und Mittel zum Zweck. Und das ist abhängig von einer neuen Qualität der gesamten Trainerausbildung.

7.3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Gender Mainstreaming und Diversity Management

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z.B. in Bezug auf Geschlecht, Nationalität, religiöse Überzeugung, Behinderung, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss die Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Golfclubs als Handlungsort / Zielgruppenorientierung

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Golfclub. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Ganzheitlichkeit und Erlebnis- / Erfahrungsorientierung

Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnismöglichkeiten angesprochen, was sicherstellt, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Analysatoren ansprechen (z.B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung

Durch gezielte Reflexionen können Erlebnisse in Bildungsprozessen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen

Trainingspraxis einfließen lassen können. Durch Selbsttätigkeit kann dabei sehr nachhaltig gelernt werden. Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z.B. Kleingruppenarbeit, selbstständige Ausarbeitung von Themen sowie selbst organisierte Lerneinheiten) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Golfclub (z.B. durch Hausaufgaben oder Vereinspraktika).

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Umwege und Fehler zulassen, auch das führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. Gruppenarbeiten, grundsätzlicher Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Golfclub zu verstehen.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

VIII Struktur und Profile des Qualifizierungssystems im DGV

8.1 Ausbildungsträger und Organisation

Die satzungsgemäßen Qualifizierungsmaßnahmen für Trainer und Übungsleiter werden vom DGV oder von seinen Mitgliedsverbänden nach den Richtlinien des DOSB und DGV durchgeführt. Ausbildungsträger für sämtliche Trainerprofile in der Trainerausbildung ist der DGV.

Der DGV delegiert die Qualifizierungsmaßnahmen der in der Konzeption vorgesehenen Lizenzen der Zertifizierungsebene sowie der ersten und zweiten Lizenzstufe an seine Mitgliedsverbände. Dies bedeutet für die Mitgliedsverbände, dass sie sich inhaltlich nach den Rahmenvorgaben des DGV zu richten haben. Ebenso müssen die Verbände die Regelmäßigkeit der Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten sicherstellen. Die Qualifizierungsmaßnahmen der dritten und vierten Lizenzstufe obliegen allein dem DGV. Die Organisation der Lehrgangsmaßnahmen in allen Lizenzstufen hat derart zu erfolgen, dass die Qualität der Lehrgangsmaßnahmen stets gewährleistet ist. Darüber hinaus sind die Richtlinien zur Qualitätssicherung des Deutschen Olympischen Sportbundes zu beachten. Die Qualifizierungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden.

Die für das Lehrwesen zuständigen Personen der Mitgliedsverbände (z.B. Lehrwarte) müssen sich regelmäßig über den Stand der Richtlinien beim DGV informieren. Grundsätzlich stellen der DGV-Lehrplan (Curricula) sowie die Inhalte der DGV-Lehrbriefreihe die Unterrichtsgrundlage sämtlicher Ausbildungsgänge dar.

Struktur des Qualifizierungssystems im Deutschen Golf Verband			
Lizenzstufen	Ausbildung	Lerneinheiten	
Vorstufenqualifikation	Jugend-Assistent Golf	30	DGV-Zertifikat
1. Qualifikationsstufe C			DOSB-Lizenzierungsebene (Bezuschussungsebene LSB)
Trainer-C Breitensport	Trainer-C Basis- und Hauptlehrgang	150	
Trainer-C Leistungssport	Trainer-C Aufbaulehrgang	50	
2. Qualifikationsstufe B			
Trainer-B Leistungssport oder Übungsleiter-B Prävention	Trainer-B Haupt- und Aufbaulehrgang ÜL-B Hauptlehrgang	140 60	
3. Qualifikationsstufe A			
Trainer-A Leistungssport	Trainer-A Haupt- und Aufbaulehrgang	110	
4. Qualifikationsstufe			
Diplomtrainer des DOSB	Studium an der Trainerakademie Köln	1.300	

8.2 Struktur der Ausbildungsgänge

Die Lizenzausbildung im Bereich des DGV orientiert sich an der Struktur im DOSB und ist darauf ausgerichtet, auf der Grundlage praktischer Erfahrungen und theoretischer Erkenntnisse:

- Sport in seinen vielfältigen Formen und differenzierten methodischen Vermittlungsverfahren (z.B. Kurse, Training) gestalten zu können,
- die pädagogischen Möglichkeiten des Sports zielgruppenorientiert einsetzen zu können,
- die Rolle des Sports für die Gestaltung des Lebens zu begreifen,
- die Notwendigkeit ständiger Fort- und Weiterbildung zu erkennen und im Hinblick darauf unterschiedliche Angebote wahrzunehmen und
- Sport in gesellschaftlichen Zusammenhängen zu sehen.

Die nachfolgend genannten Unterrichtszeiten sind immer Mindest-Ausbildungszeiten. Eine Lerneinheit (LE) entspricht einer Zeitdauer von 45 Minuten.

DGV-Lizenzstufensystem ab 2011

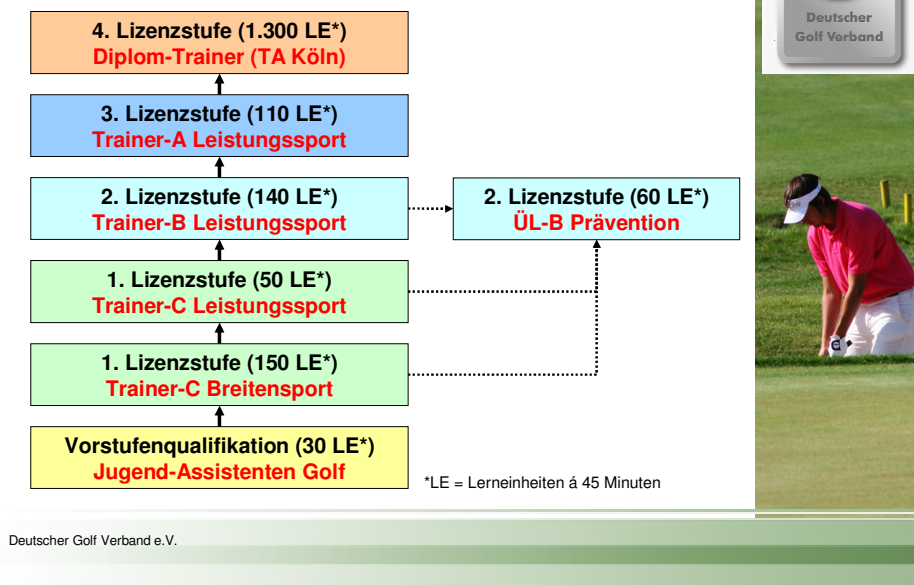


Abbildung „DGV-Lizenzstufensystem ab 2011“

8.2.1 Definition Leistungssport und Breitensport

Die vorliegenden Ausbildungsrichtlinien beziehen sich in den Begriffen Leistungssport und Breitensport auf folgende Definition:

Leistungssport

Eine Leistung im Sport zu erbringen bedeutet, eine Herausforderung zu bewältigen. Die Herausforderungen können solcher Art sein, dass der Trainer Aufgaben und Anweisungen im Training oder Wettkampf stellt, dass die Trainings- oder Spielsituation sie offen legt, dass der oder die Partner oder man selbst sie eigeninitiativ aufbaut oder dass weitere äußere Faktoren sie generieren. Das Erbringen einer Leistung ist hier grundsätzlich relativ bezogen auf den Leistungsstand eines Einzelnen. Die Erbringung der Leistung ist erstmal subjektiv und kann durch bestimmte Bedingungen objektiviert werden. Das positive Erbringen einer Leistung erzeugt und bedingt gleichermaßen Freude und Motivation und sorgt so für die notwendige Leistungsentwicklung. Zusätzlich ist es notwendig, nicht erbrachte aber geforderte Leistung zu analysieren und sie durch Korrektur und Hilfen in positive Leistungen zu wandeln.

Breitensport

Im Trainings- und Wettkampfbetrieb wird angestrebt, dass relative Leistungen erbracht werden können. Dazu ist es notwendig zu wissen und zu erkennen, welchen Leistungsstand jeder Einzelne hat, um so Unter- oder Überforderung zu vermeiden. Es muss also ein differenziertes Lernangebot dargestellt werden. Mit der Bestimmung der momentanen Leistungsfähigkeit oder des Leistungsstandes finden automatisch eine Talentbestimmung und eine Sortierung statt. Während der leistungsorientierte Sport die begabteren Spieler fördert, werden im Breitensport diejenigen weiter sportlich betreut, die aus dieser Sortierung heraus fallen bzw. deren Leistungsgrenzen erreicht sind. Um die Qualität dieser Spieler zu erhalten, muss die Breite der leistungsorientierten, aber nicht so begabten Spieler stabil aufgebaut und gehalten werden.

8.2.2 Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge

Im Weiteren sind die Handlungsfelder der jeweiligen Ausbildungsgänge in einer Kurzbeschreibung dargestellt. Im Wesentlichen beschäftigen sich die verschiedenen Ausbildungsstufen mit folgenden inhaltlichen Merkmalen:

Jugend-Assistent Golf	Erstorientierung, Unterstützung / Assistenz des Jugendtrainers und Jugendwarts bei der sportpraktischen und organisatorischen Vereinsarbeit
Trainer-C Breitensport	Grundlagentraining mit Kinder-, Jugend- und Schülergruppen, Breitensportorientierte, sportartübergreifende, gesundheits-spezifische Betreuung von Erwachsenen- und Seniorengruppen
Trainer-C Leistungssport	Fördertraining mit leistungsorientierten Kinder-/Jugendgruppen, Vorbereitung und Betreuung auf Wettkämpfen, Talentsichtung und -förderung (allgemein)
Übungsleiter-B Prävention	Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote für Kinder / Jugendliche, Herausbildung Gesundheitskompetenz, präventive Maßnahmen im Kinder- und Jugendtraining, Leistungssport bei gleichzeitiger Gesundheitserhaltung
Trainer-B Leistungssport	Aufbau- und Auswahltraining mit leistungsorientierten Kindern und Jugendlichen, Training von Leistungsmannschaften auf mittleren Wettkampfebenen (Kadertraining), Talentsichtung und -förderung (golfspezifisch)

Trainer-A Leistungssport	Leistungstraining, Training von Leistungsmannschaften auf oberen Wettkampfebenen (Kadertraining), Unterstützung der Landes- und Nationaltrainer
--------------------------	---

8.2.3 Vorstufenqualifikation (Zertifizierungsebene)

Vor Eintritt in eine 150 LE umfassende Ausbildung auf der ersten DOSB-Lizenzstufe bietet der DGV in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden eine Vorstufe zur zertifizierten Qualifizierung auf der sogenannten „Zertifizierungsebene“ an. Der DGV möchte damit gezielt den Einstieg in die Vereinsarbeit und in das Ausbildungssystem des DOSB, die sogenannte „Lizenzierungsebene“, erleichtern.

Mit der Qualifizierungsmaßnahme zum „Jugend-Assistent Golf“ versuchen der DGV und seine Mitgliedsverbände dem Prinzip der Teilnehmerorientierung stärker Rechnung zu tragen. Bei der Durchführung dieser Lehrgänge gelten die Maßstäbe des Qualitätsmanagements des DOSB. Die Ausbildungsdauer umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Aus didaktisch-methodischer Sicht sollte die Ausbildung an maximal zwei Wochenenden erfolgen und sich nicht über einen längeren Zeitraum erstrecken. Es handelt sich dabei um kurze Ausbildungsblöcke (2-3 Tage), an deren Ende die Teilnehmer ein „Zertifikat“ erhalten können.

8.2.4 Lizenzen für Trainer/Übungsleiter zur Gestaltung sportpraktischer Angebote

Die Struktur der sportpraktischen Ausbildungsgänge im DGV sieht folgende vier Lizenzstufen vor:

1. Lizenzstufe

Qualifikation Trainer-C Breitensport (150 LE)

Qualifikation Trainer-C Leistungssport (50 LE)

Die Ausbildung zum Trainer-C Breitensport mit Basis- und Hauptlehrgängen bildet den Einstieg in das DGV-Lizenzstufensystem. Aufbauend auf die Basisqualifikation Trainer-C Breitensport kann in einem Aufbaulehrgang die Lizenz Trainer-C Leistungssport erworben werden.

Die Basisausbildung auf der ersten Lizenzstufe zum Trainer-C Breitensport sollte sich in der Regel auf drei bis vier Basis-, Haupt- und Prüfungslehrgänge mit jeweils ca. 30 bis 40 LE verteilen. Darüber hinaus ist ein Vereinspraktikum über 30 LE vorgesehen. Die daran anschließende Ausbildung zum Trainer-C Leistungssport sollte in der Regel zwei bis drei Aufbau- und Prüfungslehrgänge mit jeweils ca. 15 bis 25 LE umfassen. Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen darf in beiden Fällen nicht unterschritten werden. Ebenfalls darf eine Teilnehmerzahl von 25 Personen nicht überschritten werden. Zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten ist ein genügend großer Zeitraum einzuhalten, in welchem die Teilnehmer die in den Lehrgängen erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Vereinspraxis anwenden, üben und vertiefen können.

2. Lizenzstufe

Qualifikation Trainer-B Leistungssport (140 LE)

Qualifikation Übungsleiter-B Sport in der Prävention (60 LE)

Die Ausbildung zum Trainer-B Leistungssport setzt die Qualifikation Trainer-C Leistungssport voraus. In der Regel sollte sich diese auf drei bis vier Haupt- und Aufbaulehrgänge mit jeweils ca. 25 bis 35 LE und einem abschließenden Prüfungslehrgang verteilen. Darüber hinaus ist ein Vereins- oder Verbandspraktikum über 30 LE vorgesehen.

Die Ausbildung zum Übungsleiter-B Prävention setzt die Qualifikation Trainer-C Breitensport voraus. Diese sollte in der Regel drei Haupt- und Prüfungslehrgänge mit jeweils ca. 20 LE umfassen.

Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen darf in beiden Fällen nicht unterschritten werden. Ebenfalls sollte eine Teilnehmerzahl von 20 Personen nicht überschritten werden. Zwischen den Wochenlehrgängen/Ausbildungsabschnitten ist ein genügend großer Zeitraum einzuhalten, in welchem die Teilnehmer die in den Lehrgängen erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Praxis anwenden und üben können.

3. Lizenzstufe

Qualifikation Trainer-A Leistungssport (110 LE)

Die Ausbildung auf der dritten Lizenzstufe erfolgt in der Regel in insgesamt drei bis vier Haupt- und Aufbaulehrgängen mit jeweils ca. 25 bis 35 LE und einem abschließenden Prüfungslehrgang. Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen darf nicht unterschritten werden. Ebenfalls sollte eine Teilnehmerzahl von 16 Personen nicht überschritten werden. Zwischen den Wochenlehrgängen/Ausbildungsabschnitten ist ein genügend großer Zeitraum einzuhalten, in welchem die Teilnehmer die in den Lehrgängen erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in der Praxis anwenden und üben können.

4. Lizenzstufe

Qualifikation Diplom-Trainer des DOSB (1.300 LE)

Das dreijährige berufsbegleitende Studium zum staatlich geprüften Diplom-Trainer des DOSB erfolgt nach dem Lehrplan (Curriculum) der Trainerakademie Köln sowie dem Curriculum des DGV zur sportartspezifischen Ausbildung. Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt durch die Trainerakademie. Die Zustimmung/Befürwortung des DGV zum Bewerber wird im Vorfeld eingeholt.

8.3 Fort- und Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung didaktisch notwendig.

Deren Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Aufzeigen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports im allgemeinen und des Golfsports im besonderen
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge

IX Ausbildungsgänge

Im folgenden Kapitel werden die verschiedenen Ausbildungsgänge vom Jugend-Assistenten Golf als Vorstufenqualifikation über die Lizenzstufen bis hin zur Ausbildung zum Diplom-Trainer DOSB als höchste Qualifizierungsebene beschrieben.

Die Ziele der Lehrgänge leiten sich aus den einzelnen Lehrbereichen ab, welche zunächst tabellarisch mit Lehrbereichen und den dazugehörigen Lerneinheiten (LE, jeweils 45 min.) dargestellt sind. Im Anhang an diese Ausbildungsrichtlinien sind die einzelnen Lehrpläne der Ausbildungsgänge detailliert aufgeführt und die Inhalte der einzelnen Lehrbereiche dargestellt.

9.1 Jugend-Assistent Golf (JAG)

Handlungsfelder

Die Ausbildung zum Jugend-Assistenten Golf ist eine Vorstufenqualifikation vor der 1. Lizenzstufe Trainer C Breitensport. Die Tätigkeiten liegen im Bereich der Unterstützung eines Lizenztrainers bei den unterrichtlichen Tätigkeiten oder der Unterstützung zum Beispiel des Jugendwarts in den Golfclubs. Die Teilnehmer der Ausbildung zum Jugend-Assistenten Golf sollen einen Einstieg in die ehrenamtliche Tätigkeit bekommen.

Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer sollen befähigt werden, den Lizenztrainer besonders im Kinder- und Jugendtraining zu unterstützen. Es werden grundlegende Informationen zur Pädagogik, zu Lehr- und Lernfähigkeit sowie allgemeine Informationen über die Aktivitäten im Jugendbereich des DGV gegeben. Die Jugend-Assistenten kennen die entwicklungsgemäßen Besonderheiten und sind sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Zielgruppe bewusst. Die Grundtechniken im Golfsport sind ihnen bekannt. Sie haben grundlegendes Wissen über die Golf- und Sportpraxis und wenden dieses Wissen zielgruppengerecht an und verfügen über pädagogisches Grundwissen zur Organisation und Durchführung von Trainingseinheiten.

Die *Ausbildungsinhalte* zum Jugend-Assistenten Golf umfassen insgesamt 30 LE und teilen sich wie folgt auf:

LEHRBEREICHE	LE
Einführung in den Golfsport	01
Allg. pädagogische Grundlagen	02
Golf- und Sportpraxis	12
Informationen über den DGV und seine Jugend-Aktivitäten	02
Aufgaben des Jugend-Assistenten	02
Informationen zu Betreuertätigkeiten	06
Methoden und Didaktik	02
Sportverletzungen / Erste Hilfe / Ernährung	01
Begleitung / Betreuung von Turnier und Training	02
GESAMT (Praktische / Theoretische Weiterbildung)	30

9.2 Trainer C-Lizenz Breitensport

Handlungsfelder

Die Ausbildung zum Trainer C Breitensport stellt den Einstieg in die lizenzierte Trainertätigkeit im Bereich des DGV dar. Die Absolvierung vorgeschalteter Qualifizierungsangebote, wie z.B. Jugend-Assistent Golf oder andere Maßnahmen der Mitgliedsverbände, sind als Vorerfahrung wünschenswert. **Aufbauend auf diese Ausbildung ist die Weiterqualifizierung in zwei Richtungen, das heißt zum Trainer C-Lizenz Leistungssport sowie zum Übungsleiter B Prävention möglich ?????**

Die Tätigkeit des Trainers C bezieht sich vornehmlich auf den Bereich der Basis in der Ausrichtung Breitensport und umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung. Dieser Ausbildungsgang soll zur Betreuung bestimmter Zielgruppen aller Altersbereiche in den Golfclubs qualifizieren, wobei das Training mit Kindern und Jugendlichen den Schwerpunkt darstellt. Der Trainer sollte auch die Leitung von Schulsportgruppen (AG) übernehmen können, um im Übergang zwischen Schule und Golfclub tätig zu werden. Er ist verantwortlich für die sportpraktische Vermittlung und Betreuung sowie für die Planung, Organisation, Gestaltung und Kontrolle von Training und Wettkampf im Grundagentraining. Dies schließt die Talentsuche, -sichtung und -auswahl innerhalb des Grundagentrainings mit ein. Dabei sind die Ausbildungsrichtlinien des DGV zu beachten.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern / Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Golf als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die Sportart Golf und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- kann Mitarbeiter motivieren
- kann Breiten- und Schulsportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über eine Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Breiten- und Wettkampfsport
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

Kooperationsmodell

Bei der Durchführung der Ausbildung zum Trainer C-Lizenz Breitensport kann jeder Mitgliedsverband abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen die Ausbildung in Kooperation mit anderen Bildungsträgern (z.B. dem zugehörigen Landessportbund im Rahmen der sportartübergreifenden Basisqualifizierung) durchführen.

Qualifikation der Lehrkräfte

Die zuständigen Gremien der Mitgliedsverbände berufen die Lehrkräfte / Referenten für die Ausbildung. Die Referenten in der Ausbildung zum Trainer C-Lizenz Breitensport müssen mindestens über die DGV Trainer B-Lizenz verfügen (DGV Trainer A-Lizenz wünschenswert) oder in Ihrem jeweiligen Einsatzgebiet Experten sein. Darüber hinaus sollte Erfahrung in der Trainerausbildung vorhanden sein. Sie sollen sich regelmäßig im didaktisch-methodischen sowie pädagogischen Bereich weiter- bzw. fortbilden. Empfohlen wird, das Ausbilderzertifikat des DOSB zu erlangen.

Ausbildungsinhalte

LEHRBEREICHE	LE
Basis Ausbildung allgemein	30
Golfspezifische Grundlagen	03
Golfspezifische Bewegungslehre	11
Golfspezifische Trainingslehre	07
Golfspezifische Pädagogik	07
Sport- und Golfpraxis Lehrpraktische Übungen	18
Planung, Durchführung, Auswertung von Lehrproben, in der Grobform in unterschiedlichen Zielgruppen	27
Trainingsbeispiele Lehrpraktische Übungen für die Clubarbeit	07
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	110
Vereinspraktikum	30
Prüfung	10
GESAMT	150

9.3 Trainer C-Lizenz Leistungssport

Handlungsfelder

Die Ausbildung zum Trainer C Leistungssport soll - aufbauend auf die Ausbildung zum Trainer C Breitensport - zur Betreuung bestimmter leistungssportorientierter Zielgruppen in Golfclubs bzw. im Mitgliedsverband qualifizieren. Die Tätigkeit umfasst die Organisation, Gestaltung und Kontrolle des systematischen leistungs- bzw. wettkampforientierten Trainings im Nachwuchsleistungsbereich.

Vor allem sollen die Talentförderung sowie die Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung durch das Aufbautraining im Vordergrund stehen. Inhaber der Trainer C-Lizenz Leistungssport sollen Potentiale entwickeln, die eine Anbindung von Spielern an den Leistungssport im Verein oder in einem Landesstützpunkt ermöglichen bzw. in Aussicht stellen. Dabei ist der Rahmentrainingsplan des DGV zu beachten.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchsleistungsbereich um
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DGV ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

Kooperationsmodell

Bei der Durchführung der Ausbildung zum Trainer C Leistungssport kann jeder Mitgliedsverband abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen die Ausbildung in Kooperation mit anderen Bildungsträgern (z.B. einem anderen Mitgliedsverband oder dem zugehörigen Landessportbund) durchführen.

Qualifikation der Lehrkräfte

Die zuständigen Gremien der Mitgliedsverbände berufen die Lehrkräfte / Referenten für die Ausbildung. Die Referenten in der Ausbildung zum Trainer C-Lizenz Leistungssport müssen

mindestens über die DGV Trainer B-Lizenz verfügen (DGV Trainer A-Lizenz wünschenswert) oder in Ihrem jeweiligen Einsatzgebiet Experten sein. Darüber hinaus sollte Erfahrung in der Trainerausbildung vorhanden sein. Sie sollen sich regelmäßig im didaktisch-methodischen sowie pädagogischen Bereich weiter- bzw. fortbilden. Empfohlen wird, das Ausbilderzertifikat des DOSB zu erlangen.

Ausbildungsinhalte

LEHRBEREICHE	LE
Allgemeine Grundlagen, Leistungsgolfstruktur, Förderkonzepte	01
Gesundheitstraining u. Zusammenarbeit m. Physiotherapeuten	04
Golfspezifische Pädagogik und Psychologie	06
Golfspezifische Trainingslehre	10
Sport- und Golfpraxis	19
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	40
Prüfung	10
GESAMT	50

9.4 Jugendtrainer Prävention (JUP) / ÜL-B Prävention

Allgemeine Gesundheitsvorsorge – Gesundheitstraining für Kinder / Jugendliche

Handlungsfelder

Dieser Ausbildungsgang auf der 2. Lizenzstufe soll zur Betreuung bestimmter Zielgruppen in Golfclubs bzw. für die Planung und Durchführung des Kursangebots Gesundheitssport Golf qualifizieren. Wesentlicher Bestandteil für die Ausbildung zum Übungsleiter B - Jugendtrainer Prävention ist die zielgruppenorientierte Profilbildung des Gesundheitstrainings. Die Jugendtrainer werden auf diesem Weg qualifiziert, auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses ein Gesundheitstraining für Kinder- und Jugendliche im Verein sowie ein zielgruppengerechtes Golftraining unter Berücksichtigung gesundheitserhaltender und -fördernder Aspekte umzusetzen.

Kernziele sind:

- Qualifizierung von Golf-Jugendtrainern für die Durchführung qualitativ abgesicherter gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote für Kinder / Jugendliche im Golfclub.
- Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren.

- Reduzierung der gegenwärtig vorhandenen Informationsdefizite im Themenkomplex „Golf-Gesundheit-Training“ bei Trainern, die regelmäßig das breiten- und / oder leistungssportliche Kinder- und Jugendtraining im Golf anleiten.
- Erschließung eines weiteren Kompetenzbereichs und einer zusätzlichen Serviceleistung für die Golfclubs im Hinblick auf die Gesunderhaltung der Golf-sportler. Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung präventiver Maßnahmen im Kinder- / Jugendgolf.
- Leistungsoptimierung bei gleichzeitiger Gesunderhaltung im Bereich der Betreuung von leistungsorientierten Athletinnen und Athleten.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Athlet - Trainer - Betreuer
- Schaffung der Voraussetzung (qualifiziertes Personal mit Lizenz) zur Vergabe des DOSB Qualitätssiegels „SPORT PRO GESUNDHEIT“ an geeignete Golfclubs.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Übungsleiter:

- vermag bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten sein Rollenverständnis zu reflektieren
- hat die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses, um den Teilnehmenden ein umfassendes Sport- und Gesundheitsverständnis vermitteln zu können
- kann sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurücknehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einbringen
- kennt die Bedeutung von Gesprächs- und Reflexionsphasen und kann diese initiieren, gestalten und moderieren
- kann die Teilnehmenden motivieren, das Sportangebot regelmäßig zu besuchen und / oder Sport und Bewegung zum festen Alltagsbestandteil zu machen
- kann sich auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe einstellen (Gender Mainstreaming / Diversity Management)

Fachkompetenz

Der Übungsleiter:

- kennt den ganzheitlichen Ansatz von Gesundheit und den möglichen Beitrag des Sports in Bezug auf gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt die Besonderheiten eines gesundheitsorientierten Bewegungsangebots in Bezug auf zielgerechte Inhaltsauswahl, Gestaltung und sein Verhalten als Übungsleiter
- hat vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie des beanspruchten Organsystems
- kennt die Bedeutung von Sport und Bewegung für den Alltag und die Gesundheitsförderung in Bezug auf das beanspruchte Körper- / Organsystem
- kennt aktuelle Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Bewegungsangebote
- kennt Möglichkeiten zur Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit bei den Teilnehmenden und hat grundlegende Kenntnisse über Bewegungslernen (Anleitung, Korrektur)

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Der Übungsleiter:

- kann vielfältige Möglichkeiten von präventiven, gesundheitsfördernden Sport- und Bewegungsangeboten inhaltlich analysieren, planen, begründen und auswerten sowie den Teilnehmenden angebotsspezifisch vermitteln
- hat die Fähigkeit zur inneren Differenzierung
- kann die Teilnehmenden dabei unterstützen, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

Kooperationsmodell

Bei der Durchführung der Ausbildung zum Übungsleiter B - Jugendtrainer Prävention kann jeder Mitgliedsverband abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen die Ausbildung in Kooperation mit dem zugehörigen Landessportbund durchführen. Der Landessportbund könnte die überfachlichen Ausbildungsinhalte durchführen und/oder begleiten, um einen einheitlichen Standard zu gewährleisten. Den Mitgliedsverbänden käme die Aufgabe zu, die überfachlichen Inhalte auf die Situation im Golf zu übertragen und weitere Ergänzungen vorzunehmen.

Qualifikation der Lehrkräfte

Die zuständigen Gremien der Mitgliedsverbände berufen die Lehrkräfte / Referenten für die Ausbildung. Die Referenten in der Ausbildung zum Übungsleiter B - Jugendtrainer Prävention müssen mindestens über die Übungsleiter B-Lizenz-Sport in der Prävention verfügen. Erwünscht ist eine höherwertige bewegungs- und sportbezogene Berufsausbildung mit nachweislich gesundheitsorientierter Ausrichtung bzw. eine gleichwertige Ausbildung oder sie sollten in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet Experten sein. Darüber hinaus sollte Erfahrung in der Trainerausbildung vorhanden sein. Sie sollen sich regelmäßig im didaktisch-methodischen sowie pädagogischen Bereich weiter- bzw. fortbilden. Empfohlen wird, das Ausbilderzertifikat des DOSB zu erlangen.

Ausbildungsinhalte

LEHRBEREICHE	LE
Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation	03
Sportmedizin	09
Golfspezifische Bewegungslehre	08
Golfspezifische Trainingslehre	07
Pädagogisch-psychologische Aspekte im Golf	07
Therapie	20
Abschlussprüfung	06
GESAMT (Praktische / Theoretische Weiterbildung)	60

9.5 Trainer B-Lizenz Leistungssport

Die Ausbildung zum Trainer B Leistungssport auf der zweiten Lizenzstufe soll - aufbauend auf die Ausbildung zum Trainer C - zur Betreuung bestimmter leistungssportorientierter Zielgruppen in Golfclubs bzw. im Mitgliedsverband qualifizieren. Die Tätigkeit umfasst die Organisation, Gestaltung und Kontrolle des systematischen leistungs- bzw. wettkampforientierten Trainings im Nachwuchsleistungsbereich.

Vor allem sollen die Talentförderung sowie die Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung durch das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining im Vordergrund stehen. Inhaber der Trainer B-Lizenz Leistungssport sollen Potentiale entwickeln, die eine Anbindung von Spielern an den Leistungssport im Verein oder in einem Landesstützpunkt ermöglichen bzw. in Aussicht stellen. Dabei ist der Rahmentrainingsplan des DGV zu beachten. Auf diese Ausbildung aufbauend ist die Weiterqualifizierung zum Trainer A Leistungssport möglich.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein, etc.) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung der Sportart Golf für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchsleistungsbereich um
- setzt die jeweilige Ausbildungskonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage des Rahmentrainingsplans des DGV um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfbregeln und Sportgeräte sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlusstrainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DGV ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

Qualifikation der Lehrkräfte

Die zuständigen Gremien der Mitgliedsverbände berufen die Lehrkräfte / Referenten für die Ausbildung. Die Referenten in der Ausbildung zum Trainer B Leistungssport müssen mindestens über die DGV Trainer A-Lizenz verfügen oder in Ihrem jeweiligen Einsatzgebiet Experten sein. Darüber hinaus sollte Erfahrung in der Trainerausbildung vorhanden sein. Sie sollen sich regelmäßig im didaktisch-methodischen sowie pädagogischen Bereich weiter- bzw. fortbilden. Empfohlen wird, das Ausbilderzertifikat des DOSB zu erlangen.

Ausbildungsinhalte

LEHRBEREICHE	LE
Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation	04
Biologisch-medizinische Aspekte	10
Pädagogisch-psychologische Aspekte	16
Bewegungslehre	12
Trainingslehre	20
Praxis der Trainings- und Wettspielsteuerung im Aufbautraining	38
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	100
Vereinspraktikum	30
Prüfung	10
GESAMT	140

Kooperationsmodell

Bei der Durchführung der Ausbildung zum Trainer B Leistungssport kann jeder Mitgliedsverband abhängig von den jeweiligen Voraussetzungen die Ausbildung in

Kooperation mit anderen Bildungsträgern (z.B. einem anderen Mitgliedsverband oder dem zugehörigen Landessportbund) durchführen.

9.6 Trainer A-Lizenz Leistungssport

Die Ausbildung zum Trainer A Leistungssport - auf der dritten Lizenzstufe - baut auf den Inhalten der Ausbildung zum Trainer B Leistungssport auf. Die Ausbildung soll dazu befähigen, systematische leistungsorientierte Trainingsprozesse bis hin zur individuellen Höchstleistung zu gestalten. Schwerpunkte der Ausbildung sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Grundlage hierfür stellt der Rahmentrainingsplan des DGV dar.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich dabei konsequent am Anforderungsprofil des Leistungssports Golf sowie an dem Anforderungsprofil der Golftrainer in diesem Segment des Sports. Eine Anbindung der Trainer an den Leistungssport, entweder im Golfclub oder in einem Mitgliedsverband, ist daher Voraussetzung. Ihr Einsatzbereich kann im Schüler- / Nachwuchsbereich, Jugendbereich sowie jungem Erwachsenenbereich liegen.

Für Trainer, die eine hauptberufliche Anstellung als Golftrainer anstreben, ist eine Weiterqualifizierung zum Diplom-Trainer des DOSB möglich.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiterzuentwickeln, auszubauen und zu fördern
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/Ausbildung/Beruf, Sozialstatus, Verein), leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Spitzenverbandes
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis des Struktur- und Rahmentrainingsplans des DGV realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine Sportlerinnen und Sportler nutzen
- kann zum Rahmentrainingsplan des DGV und der Mitgliedsverbände konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportart und gestaltet sie mit
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel im Golf innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus
- kann Trainingsinhalte, -methoden und -mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

Kooperationsmodell

Bei der Durchführung der Ausbildung zum Trainer A-Lizenz Leistungssport sucht der DGV im Bedarfsfall die Kooperation mit Olympiastützpunkten, Universitäten und der Trainerakademie des DOSB.

Qualifikation der Lehrkräfte

Die in der Ausbildung Trainer A Leistungssport eingesetzten Referenten verfügen über Kompetenz im Golfsport, haben Erfahrung in der Trainerausbildung sowie gleichermaßen in der methodischen Vermittlung von Inhalten. Sie sind in der Lage, die sportwissenschaftliche Orientierung der Ausbildung in die Praxis umzusetzen. Die Referenten in dieser Ausbildung müssen über eine gleichwertige Ausbildung verfügen bzw. sind in Ihrem jeweiligen Einsatzgebiet ausgewiesene Experten. Darüber hinaus sollten Sie sich regelmäßig im didaktisch-methodischen sowie pädagogischen Bereich weiter- bzw. fortbilden. Empfohlen wird, das Ausbilderzertifikat des DOSB zu erlangen

Ausbildungsinhalte

LEHRBEREICHE	LE
Sportorganisation	04

Biologisch-medizinische Aspekte	18
Pädagogisch-psychologische Aspekte	20
Bewegungslehre	14
Trainingslehre	20
Praxis der Trainings- und Wettspielsteuerung im Anschluss- und Hochleistungstraining	24
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	100
Prüfung	10
GESAMT	110

9.7 Diplom-Trainer DOSB

Die Tätigkeit des Diplom-Trainers des DOSB umfasst die Gestaltung eines systematischen, leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse im Golfsport systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Studierenden unter Einbeziehung ihrer im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf im Golfsport (vornehmlich Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten
- die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz ihre Athleten verantwortungsvoll und ergebnisorientiert zu führen
- den Prozess der Leistungsentwicklung ihrer Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden
- die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in ihrer Sportart effektiv zu planen und zu gestalten

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des DOSB“ (Köln, 2004) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des DOSB“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des DOSB“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom-Trainer-Studiums festgelegt.

Im Zentrum des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder des Trainers in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

X Umsetzung

10.1 Qualitätsmanagement in der verbandlichen Qualifizierung

Die in den Rahmenrichtlinien beschriebenen didaktisch-methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des DGV für den Bereich Qualifizierung. Die Qualifizierungsangebote des DGV erheben den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießt und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Einhaltung der Qualitätsmaßstäbe und ihre Umsetzung ist Voraussetzung für die Anerkennung von Ausbildungskonzeptionen und die Zuerkennung von DOSB-Lizenzen.

In den vorliegenden Rahmenrichtlinien wurden die vom DOSB geforderten Strukturvorgaben berücksichtigt:

- Vorgaben über Gesamtumfang der Ausbildung, die Darstellung der Ausbildungsinhalte und das methodische Vorgehen bei der Vermittlung der Inhalte (für die jeweiligen Ausbildungsgänge)
- Darstellung des Lehr- / Lernverständnisses in Bezug auf didaktisch-methodische Anforderungen
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte sowie Darstellung einer orientierenden Gewichtung der einzelnen Themenbereiche und Anwendung folgender Gliederungsmerkmale:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen

Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fort- und Weiterbildung sowie der Lizenzerteilung, wie diese in der Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung festgelegt sind.

Qualifikation der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte haben bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jedes Lehrenden sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung.

Zur Auswahl von Lehrkräften werden Kriterien in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht berücksichtigt. Referenten kommen in erster Linie auf Grund ihrer sportfachlichen Kenntnisse und / oder ihrer beruflichen Eignung zum Einsatz. Es wird empfohlen, Referenten in Ihrem jeweiligen Einsatzbereich hinreichend einzuarbeiten und sie pädagogisch zu begleiten.

Die auf der Zertifizierungsebene oder in der Ausbildung Trainer C-Lizenz eingesetzten Referenten müssen mindestens über eine Qualifikation der 2. Lizenzstufe des DGV verfügen. Referenten, welche in Ausbildungen der 2. Lizenzstufe (Trainer B-Lizenz) eingesetzt werden, müssen die Trainer A-Lizenz des DGV absolviert haben. Von der o. g. Regelung kann in begründeten Fällen abgewichen werden, wenn z.B. die Referenten in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet ausgewiesene Experten sind.

Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Referenten sind in der Regel mehrere Jahre in dem Bereich der Aus- und Fortbildung tätig. Von dieser Orientierung ausgehend wird den Mitgliedsverbänden des DGV empfohlen, regelmäßig gezielte Fortbildungen insbesondere in folgenden Bereichen anzubieten:

- Erweiterung bzw. Vertiefung der Methoden der Wissensvermittlung
- Fortbildung in allgemeiner und fachdidaktischer, sportartspezifischer Hinsicht
- Schulung der Selbst- und Sozialkompetenz
- Erprobung des Einsatzes von Lehrmedien und audiovisuellen Medien im Unterricht

Den Referenten wird empfohlen - auf der Grundlage der DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften - das Ausbilderzertifikat des DOSB zu erlangen.

Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Wichtige Gestaltungselemente für einen an den didaktischen Grundpositionen orientierten Unterricht sind die methodische Aufbereitung / Gestaltung des Stoffes, angemessene Sozial- bzw. Organisationsformen sowie eine gezielte Medienverwendung.

Dem gezielten Einsatz dieser Elemente kommt eine zentrale Vermittlungsfunktion bei der Aneignung von Wissen und Können der Teilnehmer zu.

Bei der Auswahl der Methoden wird auf das vielfältige Repertoire der Erwachsenenbildung zurückgegriffen. Im Vordergrund stehen dabei teilnehmerorientierte und -zentrierte Methoden. Eine wichtige Rolle spielt im Unterricht der gezielte Wechsel zwischen Informationsdarbietung durch Referenten und aktiver Informationsverarbeitung und -anwendung durch die Teilnehmer. Ähnlich wird mit dem Medieneinsatz verfahren (z.B. Beamer / Präsentationen, Video, Flipchart, etc.). Der Einsatz und Wechsel von entsprechenden Medien ist ein unverzichtbares Element zur Umsetzung teilnehmerorientierter Methoden.

Die Informationsverarbeitung im Unterricht kann auf vielfältige Art und Weise erfolgen. Oberstes Ziel ist es, die Teilnehmer aus einer häufig eher passiven bzw. konsumierenden Haltung zu lösen und sie zu einer aktiven Auseinandersetzung mit den Inhalten des Unterrichts zu führen. Durch die methodische Aufbereitung und Gestaltung des Unterrichts sollen die Teilnehmer zur aktiven und reflektierenden Mitarbeit motiviert werden.

Evaluierung und Wirksamkeit von Rückmeldungen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen der Erwartung der einzelnen Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit des Bildungsträgers festgehalten wird. Die Auswertung von Erhebungen ist die Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit ist die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen. Diese muss sowohl unter dem Aspekt der Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis als auch unter dem Aspekt des Nutzens für die Sportorganisation erfolgen, in der der Teilnehmende aktiv ist.

Es gibt verschiedene Verfahren der Selbstevaluation, die während oder im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt werden. Diese sind zum Beispiel Teilnehmerfeedback im Anschluss an eine Gruppenarbeit oder einer praktischen Demonstration, Fragebogen Lehrgangsauswertung, u. a..

Diese Verfahren zeichnen sich dadurch aus, dass das in der Ausbildung erworbene Wissen angewendet, analysiert und systematisiert wird. Durch diesen Prozess wird das Wissen Bestandteil der eigenen Identität (Erwerb von Kompetenz).

10.2 Qualitätsstandards für die Umsetzung

Beratungs- und Kontrollsysteme zur Qualitätssicherung

Zur Kontrolle und Evaluierung der Qualität von Qualifizierungsmaßnahmen wird die Durchführung von Qualitätszirkeln empfohlen. Qualitätszirkel sollten von den Bildungsträgern in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Instrumentarien zur Evaluierung und Auswertung im Hinblick auf Qualitätssicherung und –verbesserung

Zur Evaluierung und Auswertung der Qualifizierungsmaßnahmen empfiehlt es sich, mündliche oder schriftliche Rückmeldungen der Teilnehmer einzuholen.

Dabei sollte der Bildungsträger die Qualität und die Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit

- dem Seminar (Organisation/Betreuung, Unterrichtsmedien / -material, Relevanz für die Praxis)
- der Lehrkräfte (fachliche Kompetenz, Vortragsstil, Medieneinsatz, persönliches Auftreten)
- der Einrichtung (Essen, Unterkunft, Verkehrsanbindung, Räumlichkeiten, Personal)

abfragen.

Weiterhin empfiehlt es sich, Rückmeldungen einzuholen, ob die Erwartungen an die Maßnahme erfüllt wurden. Es sollte auch Raum bleiben, um Verbesserungsvorschläge der Teilnehmer zu erfahren.

Die Umsetzung der Qualitätsstandards von Qualifizierungsmaßnahmen ist gemäß den Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Mitgliedsorganisationen verpflichtend. Der DGV garantiert nach Autorisierung der Vergabe von DOSB-Lizenzen gegenüber dem DOSB die Umsetzung der in der Rahmenkonzeption aufgeführten Qualitätsstandards sowohl für die eigene Qualifizierungsarbeit als auch für die ihrer Unterorganisationen.

Personalentwicklung

Eine zukunftsorientierte Personalentwicklung hat die systematische Fortbildung verschiedener Personengruppen auf allen Ebenen des organisierten Sports im Fokus und ist daher für eine nachhaltige Sicherung und die Weiterentwicklung des Sports unentbehrlich. Im Mittelpunkt der Personalentwicklung im organisierten Sport steht die *Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung* von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeitern.

Gewinnung

Der DGV hat einen hohen Bedarf an qualifizierten und motivierten Trainern, Übungsleitern sowie Führungskräften. Vor dem Hintergrund der sich derzeit abzeichnenden demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung und der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung zu. Es wird künftig vermehrt vom Engagement der jungen Generation abhängig sein, ob es gelingt, den organisierten Sport weiterzuentwickeln und auszubauen. Um „soziale Talente“ an den Sport zu binden, sind Betreuungs- und Teilhabeformen notwendig, die sich ständig an den Biografieverläufen junger Menschen orientieren. Das Beteiligungsangebot der Golfclubs und Verbände muss deshalb flexibel sein, um den unterschiedlichsten Einstiegsmotivationen gerecht zu werden. Formale und strukturelle Neuerungen in diesen Rahmenrichtlinien wie die Etablierung von Vorstufenqualifikationen, die Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenze für die erstmalige Erteilung von Lizenzen sind konkrete Maßnahmen einer

systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen an den organisierten Sport. Das vermehrte Angebot attraktiver Teilhabeformen bietet zahlreichen Menschen die Chance für ein freiwilliges Engagement in Vereinen und Verbänden. Dies gilt insbesondere für Frauen, die in den Führungspositionen des organisierten Sports unterrepräsentiert sind.

Qualifizierung

Dieser Aspekt beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung notwendigen Fachwissens. Das in den Rahmenrichtlinien formulierte Ziel der Qualifizierung hat - mit Blick auf die Zielsetzung der Bildung im und durch Sport - eine erweiterte Perspektive: gefördert wird u. a. die Entwicklung von sozialer Handlungskompetenz, die durch Erfahrungswissen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam wird. Die Art und Weise, wie Trainer und Übungsleiter dieses Wissen in ihre Arbeit einbringen, kann weder vorbestimmt noch nach Belieben abgerufen werden. Lebendiges Wissen wird sichtbar im Sich-Selbst-Einbringen. Von dieser Motivation hängt die Qualität des Engagements ab, dessen Wertschätzung nahezu ausnahmslos vom Urteil der Sportler in den Golfclubs und Verbänden abhängt.

Bindung und Betreuung

Förderliche Rahmenbedingungen, eine Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern die Identifikation mit der Rolle im Golfclubs und Verband und wirken ebenso motivationssteigernd wie innovationsfördernd. Sie geben den engagierten Mitarbeitern die Möglichkeit, den „Mehrwert“ aus ihrer freiwilligen / beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport zu ziehen. Eine dauerhafte Bindung und Impulse für die Vereins- und Verbandsvitalität, d.h. die Fähigkeit auf gesellschaftliche und sportliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können, bilden den „Gegenwert“ für den organisierten Sport.

Zielgruppen der Personalentwicklung

Jugend-Assistenten und Trainer

Die in diesen Rahmenrichtlinien formulierten didaktischen und methodischen Grundsätze sollen Trainer und Jugend-Assistenten dazu befähigen, Maßnahmen der Personalentwicklung in ihren Gruppen zur Anwendung zu bringen. Sie sollen durch solche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder in Golfclubs und Verbänden zu entsprechen, damit zu deren Bindung an den organisierten Sport beitragen und neue Mitglieder an den Golfclub binden.

Lehrkräfte

Lehrkräfte im Sinne dieser Rahmenrichtlinien sind zum einen die ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Ausbilder, die im Auftrag des DGV und seiner Mitgliedsorganisationen die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen. Zum anderen sind dies die Ausbildungsverantwortlichen, die für die Bildungsplanung, die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung und die Auswahl, Koordinierung und Qualifizierung der Lehrteams zur Durchführung der Ausbildungen verantwortlich sind.

Alle Ausbildungsverantwortlichen stehen in der gemeinsamen Verpflichtung, fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Die DOSB-Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

Förderung von hauptberuflich im Sport tätigen Mitarbeitern

Um die zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen zu können, greift der DGV und seine Mitgliedsorganisationen vermehrt auf hauptberufliche Kräfte zurück. Neben der kontinuierlichen fachlichen Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe müssen unter dem Aspekt der Personalentwicklung Nachwuchskräfte bedarfsgerecht ausgebildet werden. Die Personalentwicklung ist damit ein wichtiger Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung hauptberuflich tätiger Mitarbeiter im Sport geworden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Die Mitgestaltung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und von Berufsprofilen durch den DGV und seine Mitgliedsorganisationen ist sportpolitisch notwendig
- Die Verknüpfung von verbandlicher und beruflicher Qualifizierung ist auszubauen, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven im Sport zu eröffnen
- Für diese Zielgruppe sind eigene Personalentwicklungsmaßnahmen durchzuführen. Darüber hinaus können sie auf ein breites Fortbildungsangebot der Führungsakademie des DOSB zurückgreifen

Rahmenbedingungen für Qualifizierungsmaßnahmen

Folgende Rahmenbedingungen sollten Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des DGV mindestens aufweisen:

Organisationsstruktur

- Veröffentlichung der Qualifizierungsmaßnahmen über Medien (z.B. Internet, DGV-Info, etc.)
- Mitteilung von Programminformationen (z.B. Ziele, Zielgruppen, Termine, Kosten)
- Betreuung der Teilnehmer und der Lehrkräfte
- Seminarbedingungen / Golfclub bzw. -platz
- Größe entsprechend der Anforderungen des Seminarbetriebs
- Seminar- und Praxisbetrieb in einer Anlage (sofern möglich)
- Ausreichende Beleuchtung und Belüftung
- Praxistaugliche Sportgeräte und Golfequipment
- Gute verkehrstechnische Erreichbarkeit
- Sportgerechtes Verpflegungsangebot
- Moderne Unterrichts- / Seminarmedien

Die Bewertung der Rahmenbedingungen und der medialen Ausstattung sollte über die zuvor beschriebenen Beurteilungsbogen erfolgen.

Arbeitsunterlagen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Qualifizierungsmaßnahmen stellen die Unterrichtsmaterialien sowohl für die Lehrkräfte (z.B. Lehrskizzen) als auch für Teilnehmer dar. Dadurch soll einerseits das Lernen und Verstehen des dargebotenen Unterrichts gezielt unterstützt werden. Andererseits sollen sie - insbesondere außerhalb der konkreten Unterrichtssituation - in der Funktion des ergänzenden Arbeitens von den Teilnehmern zum „Selbststudium“ als Lernmaterial verwendet werden.

Zur Einarbeitung in ein Thema, Nacharbeiten, Vertiefen und Nachlesen des dargebotenen Unterrichtsstoffes stehen den Teilnehmern daher entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Im Einzelnen können dies Folien, Arbeitspapiere, Plakate, Bücher u. a. sein. Diese Arbeitsunterlagen unterliegen einer ständigen Aktualisierung und können unmittelbar in die Unterrichtssituation einfließen.

XI Ordnungen

Die Qualifizierungsordnung, die Lizenzordnung und die Prüfungsordnung sind bindender Bestandteil der Ausbildungskonzeption des DGV. Sie sind die rechtliche Grundlage für die Vergabe von Lizenzen.

11.1 Qualifizierungsordnung

11.1.1 Ausbildungsträger

Ausbildungsträger ist der Deutsche Golf Verband. Er orientiert sich in seinen Ausbildungsrichtlinien an den Rahmenrichtlinien des DOSB. Zur Umsetzung der Ausbildungsrichtlinien setzt der Ausbildungsträger eine Lehrkommission ein.

11.1.2 Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt der Ausbildungsträger auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien des DOSB und der DGV-Ausbildungsrichtlinien.

11.1.3 Lehrkräfte

Der Ausbildungsträger beruft Lehrreferenten und bietet ihnen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Er kann dabei mit anderen Mitgliedsorganisationen des DOSB kooperieren.

11.1.4 Zeitliche Regelung während der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB-Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Grundsätzlich besteht Teilnahmepflicht an allen für die jeweilige Ausbildung vorgesehenen Lerneinheiten. Fehlzeiten in den Ausbildungslehrgängen sind in der Regel nicht zulässig. In begründeten Einzelfällen können Fehlzeiten genehmigt werden. Hierüber entscheidet die Lehrgangsleitung.

11.1.5 Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen sind:

Jugend-Assistent Golf (Zertifizierungsebene)

- Vollendung des 15. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Anmeldung zur Ausbildung über einen Verein oder eine entsprechende Institution an den zuständigen Mitgliedsverband
- Sportpraktische Erfahrung
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Trainer-C Breitensport (1. Lizenzstufe)

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Amateure mit Mitgliedschaft in einer DGV-Golfanlage und einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -24,0
- Professionals mit Mitgliedschaft in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern
- Anmeldung zur Ausbildung über einen Verein oder eine entsprechende Institution an den zuständigen Mitgliedsverband
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Trainer-C Leistungssport (1. Lizenzstufe)

- Vollendung des 16. Lebensjahres zu Beginn der Ausbildung
- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer-C Breitensport
- Amateure mit Mitgliedschaft in einer DGV-Golfanlage und einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -18,0
- Professionals mit Mitgliedschaft in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern
- Anmeldung zur Ausbildung über einen Verein oder eine entsprechende Institution an den zuständigen Mitgliedsverband
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Übungsleiter-B - Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)

- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer-C Breitensport oder Trainer-C Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein als Trainer-C
- Amateure mit Mitgliedschaft in einer DGV-Golfanlage und einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -18,0
- Professionals mit Mitgliedschaft in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern
- Anmeldung zur Ausbildung über einen Verein oder eine entsprechende Institution an den DGV oder den zuständigen Mitgliedsverband
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Trainer-B Leistungssport (2. Lizenzstufe)

- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer-C Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein als Trainer-C Leistungssport
- Amateure mit Mitgliedschaft in einer DGV-Golfanlage und einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -14,0
- Professionals mit Mitgliedschaft in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern
- Stellungnahme zur Bewerbung seitens des zuständigen Vereins oder Mitgliedsverbandes
- Stellungnahme zur Bewerbung / Begründung des Ausbildungsinteresses seitens des Bewerbers
- Anmeldung zur Ausbildung über einen Verein oder eine entsprechende Institution an den DGV oder den zuständigen Mitgliedsverband
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Über die Zulassung von Bewerbern zur Trainer-B-Ausbildung Leistungssport entscheidet abschließend die zuständige Kommission des DGV oder der vom DGV beauftragte Mitgliedsverband.

Trainer-A Leistungssport (3. Lizenzstufe)

- Besitz einer gültigen Lizenz Trainer-B Leistungssport
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainertätigkeit im Verein oder Verband als Trainer-B Leistungssport
- Amateure mit Mitgliedschaft in einer DGV-Golfanlage und einer DGV-Stammvorgabe von mindestens -9,0
- Professionals mit Mitgliedschaft in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern
- Vorerfahrungen als Trainer im leistungssportlichen Bereich / leistungssportliche Anbindung (ggf. Nachweis einer Befürwortung)
- Stellungnahme zur Bewerbung seitens des zuständigen Mitgliedsverbandes
- Stellungnahme zur Bewerbung / Begründung des Ausbildungsinteresses seitens des Bewerbers
- Anmeldung zur Ausbildung über den zuständigen Mitgliedsverband oder eine entsprechende Institution an den DGV
- Sportpraktische Teilnahme am Lehrgang muss gewährleistet sein (Eigenrealisation)

Über die Zulassung von Bewerbern zur Trainer-A-Ausbildung Leistungssport entscheidet abschließend die zuständige Kommission des DGV.

Diplom-Trainer des DOSB (4. Lizenzstufe)

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung für diesen Ausbildungsgang festgelegt. Eine Anbindung an den Leistungs-/Hochleistungssport im Golf stellt eine Grundvoraussetzung für eine Befürwortung seitens des DGV dar.

11.1.6 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen (z.B. Gruppenhelfer, Sportassistent, Übungsleiter) auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z.B. sportwissenschaftliche, (sozial-) pädagogische o. ä. Abschlüsse.

Teile der Ausbildung können als Fernstudium / Heimstudium (z.B. E-Learning) im Umfang von maximal 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Die Ausbildung zum Jugend-Assistent Golf im Rahmen der Vorstufenqualifikation kann auf die 1. Lizenzstufe Trainer-C Breitensport anerkannt werden, wenn die Inhalte kompatibel sind.

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Golf-Professional in Verbindung mit einem ebenfalls erfolgreich abgeschlossenen Sportstudium wird für die 1. Lizenzstufe anerkannt.

11.1.7 Ausschreibung

Die bundesweiten Ausbildungslehrgänge werden ausgeschrieben und zu Beginn des Jahres über die offiziellen Veröffentlichungsorgane des DGV, insbesondere über den DGV-Seminarplaner, im Internet publiziert.

11.1.8 Erkrankung, Versäumnis

Die Nichtteilnahme an Ausbildungs- oder Prüfungsteilen wegen Erkrankung ist grundsätzlich in schriftlicher Form, spätestens am 3. Werktag nach dem versäumten Termin, anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Kandidaten, die aus anderen Gründen den Termin versäumen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Für versäumte Ausbildungsteile werden vom Ausbildungsträger oder dem zuständigen Mitgliedsverband adäquate Ersatzleistungen festgelegt. Üblicherweise wird pro versäumter Lerneinheit eine schriftliche Ausarbeitung zum versäumten Thema über den Umfang von einer DIN A4-Seite veranschlagt. Darüber hinaus liegt die Aufarbeitung des versäumten Ausbildungsinhaltes in der Verantwortung des Kandidaten.

11.2 Lizenzordnung

11.2.1 Zertifizierung

Das Zertifikat Jugend-Assistent Golf ist im Gesamtbereich des DGV gültig und kann frühestens nach Vollendung des 15. Lebensjahres erteilt werden.

11.2.2 Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom Deutschen Golf Verband. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in einem eigenen Verfahren verbindlich geregelt. Die Lizenzen sind im Gesamtbereich des DOSB und DGV gültig.

Die Trainer-Lizenzen der 1. Stufe können frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden, falls nicht andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben. Für die Erteilung der Trainer-C-Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Absolventen der Ausbildung zum Trainer-B Leistungssport bzw. Übungsleiter-B - Sport in der Prävention erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Absolventen der Ausbildung zum Trainer-A Leistungssport erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Der Ausbildungsträger erfasst alle DOSB-Lizenzinhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DOSB die Zahl neu zuerkannter und in ihrem Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz ist im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Golf Verbands gültig. Die DOSB-Lizenz (1. Lizenzstufe - entspricht Trainer-C-Lizenz Breitensport) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeit der jeweiligen Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung bzw. der Fortbildung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (Trainer-C Breitensport) vier Jahre
- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (Trainer-C Leistungssport) vier Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter-B Prävention) drei Jahre
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (Trainer-B Leistungssport) drei Jahre
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (Trainer-A Leistungssport) zwei Jahre
- für Diplom-Trainer bietet die Trainerakademie des DOSB regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

Anerkennung alter Lizenzen

Die vor dem 01.01.2011 erworbenen Lizenzen erhalten folgenden Status innerhalb der neuen Ausbildungsrichtlinien:

- Trainer-C-Lizenz „Schul-/Breitensport Golf“ (alt) entspricht Trainer-C-Lizenz Breitensport (neu)
- Trainer-C-Lizenz „Kinder- und Jugendgolf“ (alt) entspricht Trainer-C-Lizenz Leistungssport (neu)
- Trainer-B-Lizenz (alt) entspricht Trainer-B-Lizenz Leistungssport (neu)
- Trainer-A-Lizenz (alt) entspricht Trainer-A-Lizenz Leistungssport (neu)

11.2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung des DGV bzw. seiner Mitgliedsverbände.

Der Ausbildungsträger kann in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob er die Teilnahme an Fortbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben zur Lizenzverlängerung anerkennt.

Die Lehrgänge werden in der Regel an den Ausbildungsstätten des DGV bzw. der Mitgliedsverbände durchgeführt. Die Fortbildungen orientieren sich konsequent an den Anforderungen des Qualitätsmanagements des DOSB.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe oder die Fortbildung in einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

Das Zertifikat Jugend-Assistent Golf ist zeitlich nicht begrenzt. Eine Fort- bzw. Weiterbildung ist wünschenswert. Über die Form der Fortbildung können die zuständigen Gremien der Mitgliedsverbände in eigener Regie entscheiden.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- nach Erwerb der 1. Lizenzstufe (Trainer-C Breitensport oder Trainer-C Leistungssport) innerhalb von vier Jahren
- nach Erwerb der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter-B Prävention oder Trainer-B Leistungssport) innerhalb von drei Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (Trainer-A Leistungssport) innerhalb von zwei Jahren
- für Diplom-Trainer bietet die Trainerakademie des DOSB regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

Die Fortbildungslehrgänge werden in der Regel an mindestens zwei aufeinander folgenden Tagen abgehalten. Der DGV und seine Mitgliedsverbände können in Ausnahmefällen Abweichungen vereinbaren.

Sonderregelung für die 1. Lizenzstufe:

Eintägige Fortbildungslehrgänge über mindestens 8 LE dienen zur Verlängerung einer gültigen Trainer-C-Lizenz um zwei Jahre. Die Teilnahme an zwei eintägigen Fortbildungslehrgängen innerhalb eines Kalenderjahres verlängert die Trainer-C-Lizenz – wie gewohnt – um vier Jahre.

Die Verlängerung der Lizenz und die Überwachung der Gültigkeitsdauer erfolgt für alle Lizenzstufen durch den DGV.

11.2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Ausbildungsrichtlinien geregelt. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

1. Lizenzstufe (Trainer-C Breitensport und Trainer-C Leistungssport):

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 8 LE um ein Jahr, nach dem erfolgreichen Besuch von einer oder mehrerer Fortbildungen (innerhalb eines Kalenderjahres) mit insgesamt mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen (innerhalb eines Kalenderjahres) mit insgesamt mindestens 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Jahre:
In diesem Fall muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

2. Lizenzstufe (Trainer-B Leistungssport und Übungsleiter-B Prävention):

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um zwei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen (innerhalb eines Kalenderjahres) mit insgesamt mindestens 30 LE um drei Jahre verlängert.

- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Jahre:
In diesem Fall muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

3. Lizenzstufe (Trainer-A Leistungssport):

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um ein Jahr verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer oder mehrerer Fortbildungsveranstaltungen (innerhalb eines Kalenderjahres) mit insgesamt mindestens 30 LE um zwei Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Jahre:
In diesem Fall muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

11.2.5 Lizenzerteilung auf Grund von Sonderregelungen

Trainer-C Breitensport

Im Rahmen einer universitären Ausbildung zum Sportlehrer oder Sportwissenschaftler, z.B. Schwerpunktachausbildung Golf, kann die Trainer C-Lizenz Breitensport unter Beachtung der vorgeschriebenen Stundenumfänge und Ausbildungsinhalte erworben werden. Die Erteilung einer Trainer-C-Lizenz Breitensport setzt weiterhin voraus, dass der DGV oder der zuständige Mitgliedsverband die jeweiligen Ausbildungsleistungen anerkennt. Es wird empfohlen, anhand einer Rahmenkonzeption die Durchführung und Anerkennung der Ausbildung an Hochschulen zu regeln. Bei Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweisen müssen Vertreter des DGV oder des zuständigen Mitgliedsverbandes hinzugezogen werden.

11.2.6 Vergütung von Lizenztrainern

Die DOSB-Lizenz (ab 1. Lizenzstufe - entspricht Trainer-C-Lizenz Breitensport) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Der Erwerb der DOSB-Trainerlizenz entbindet Golfamateure nicht von der Einhaltung der Regeln des Amateurstatuts des DGV. Der Golfamateur mit Trainerlizenz darf für die Durchführung eines Gruppentrainings mit Kindern und Jugendlichen eine Vergütung oder Entschädigung gemäß des Amateurstatuts erhalten. Zulässig ist es, dem Trainer im Rahmen des Kinder- und Jugendtrainings eine Aufwandsentschädigung (Auslagenerstattung) zu gewähren, die die tatsächlich entstandenen Aufwendungen nicht überschreiten darf. Bei einer darüber hinausgehenden Vergütung drohen die Aberkennung der Amateureigenschaft sowie der Entzug der Lizenz.

Ausführliche Informationen hierzu sind dem aktuellen DGV-Merkblatt „Finanzielle Zuwendungen an Lizenztrainer“ zu entnehmen.

11.2.7 Lizenzentzug

Der Ausbildungsträger hat gegebenenfalls in Kooperation mit seinen Mitgliedsverbänden das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen. Folgende Gründe können den Entzug der Lizenz zur Folge haben:

- Schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die wohlverstandenen Interessen des DGV, insbesondere den Verbandszweck gem. § 2 DGV-Satzung
- Schwerwiegender bzw. wiederholter Verstoß gegen die Ordnungen des DGV (Golfregeln mit Amateurstatut, Standard- und Vorgabensystem, Spiel- und Wettspielordnung, Ausbildungsrichtlinien für die DGV-Trainerausbildungen)
- Schwerwiegender Verstoß gegen ethisch-moralische Grundsätze (vgl. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer sowie DOSB- und DGV-Positionspapiere zur Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Sport)
- Veränderung der Mitgliedschaftsverhältnisse entgegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung:
 - Lizenztrainer mit Amateurstatus, die nicht mehr Mitglied in einer dem DGV angeschlossenen Golfanlage sind
 - Lizenztrainer mit Professional-Status, die nicht mehr Mitglied in einer vom DGV anerkannten Organisation von Berufsgolfern sind
- Nichterfüllen der Fortbildungsverpflichtung bzw. Nichtabsolvieren einer oder ggf. mehrerer Fortbildungsveranstaltungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeit der Lizenz (vgl. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen)

Zuständiges Organ für die Entscheidung über den Entzug der Lizenz ist der DGV oder eine von ihm eingesetzte Kommission. Für das Verfahren gilt die Rechts- und Verfahrensordnung (RvFO) des DGV.

11.3 Prüfungsordnung

Der Begriff Prüfung wird in diesen Ausbildungsrichtlinien durch den Begriff Lernerfolgskontrolle ersetzt, da er umfassendere Formen der Überprüfung zulässt und dem Prozess in der Erwachsenenbildung besser gerecht wird.

11.3.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.

- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder

11.3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Die Form der Lernerfolgskontrolle wird zu Beginn der jeweiligen Ausbildung dargestellt. Es sollten dabei ein oder mehrere der folgenden Kriterien herangezogen werden:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Planung, Durchführung und Reflexion einer alters- und entwicklungsspezifischen Trainingseinheit (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Zusammenstellung methodischer Übungs- oder Spielreihen
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und/oder Praxis
- Mündliche und/oder schriftliche Ausführungen zu theoretischen und sportpraktischen Fragestellungen sowie zu komplexen Zusammenhängen von Theorie und Praxis
- Fragenkatalog
- Hospitationen in Vereins-/Verbandsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für eine ggf. anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom DGV oder dem zuständigen Mitgliedsverband bestimmt wird.

11.3.3 Bewertungskriterien Lehrbefähigung

Die Prüfungskommission bewertet folgende Aspekte der Lehrbefähigung:

- Schriftliche Planung der Trainingseinheit (Form und Inhalt)
- Einleitung der Trainingseinheit (Einführung in das Thema, Erwärmung)
- Didaktische Überlegungen (Auswahl/Differenzierung der Lern-/Zwischenziele)
- Methodische Anordnung (Auswahl der Trainingsmethoden, Belastungsnormative)
- Trainerverhalten (Führungsstil, Rhetorik, Auftreten, Erklärungen, Demonstrationen, Korrekturen)
- Organisation (Sicherheit, Einsatz/Nutzen von Raum, Gelände, Zeit und Hilfsmittel)

11.3.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Der DGV als Ausbildungsträger legt in seiner Ausbildungsordnung fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

11.3.5 Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme

Voraussetzung für die Zulassung zur DGV-Lizenz-Prüfung ist grundsätzlich der Nachweis der lückenlosen Teilnahme an den einzelnen Ausbildungsabschnitten oder die Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse (vgl. S. 44). In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag beim Ausbildungsträger oder beim zuständigen Mitgliedsverband auch die Zulassung zur Prüfung bei einer mindestens 90-prozentigen Teilnahme genehmigt werden. Gegebenenfalls kann zur Nachbereitung der versäumten Lehrinhalte das erfolgreiche Anfertigen einer schriftlichen Hausarbeit gefordert werden.

Darüber hinaus erkennt der Auszubildende die ihm bei der Ausbildung ausgehändigten Unterlagen des DOSB zur Bekämpfung des Dopings und den Ehrenkodex für Trainer an.

11.3.6 Vereinspraktikum / Hospitationen

Sollte ein Vereins- und/oder Verbandspraktikum Bestandteil der jeweiligen Ausbildung sein, so ist der Nachweis hierüber und der ggf. zu erbringende Praktikumsbericht gemäß Fristsetzung der zuständigen Prüfungskommission bzw. der Prüfungsleitung vorzulegen.

Eine Bestätigung und Kontrolle des zu leistenden Praktikums erfolgt für Amateure durch den Golf-Professional des Vereins, für Golflehrer durch ein Vorstandsmitglied (Präsident, Vize-Präsident, Sportwart). Das Praktikum ist in jedem Fall unentgeltlich durchzuführen.

11.3.7 Prüfungsbestandteile und Prüfungsbewertung

Es gelten grundsätzlich folgende Bewertungsmaßstäbe:

sehr gut	(1)	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
gut	(2)	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht
befriedigend	(3)	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend	(4)	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht
mangelhaft	(5)	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht

Trainer-C Breitensport (1. Lizenzstufe)

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erlangen die Prüflinge den Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer-C Breitensport für den entsprechenden Aufgabenbereich.

Prüfungsbestandteile der Trainer-C Breitensport Prüfung sind:

- Nachweis der Lehrbefähigung in einer golfspezifischen Praxisprüfung

- Nachweis der theoretischen Kenntnisse in einer sportartübergreifenden / sportartspezifischen Klausur
- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit des Technikmodells (Grundschwungtechnik)

Golfspezifische Praxisprüfung (Fachmethodische Prüfung)

In der golfspezifischen Praxisprüfung soll der Kandidat die Trainerqualifikation im Rahmen einer Trainingseinheit in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Prüfung umfasst die Planung (Stundenausarbeitung), Durchführung und Auswertung einer Trainingseinheit zu einem besonderen Breitensportorientierten Schwerpunktthema. Im Rahmen dieser Trainingseinheit werden insbesondere das Führungsverhalten mit Gruppen sowie die Eigenrealisation (Demonstrationsfähigkeit des Technikmodells) überprüft (vgl. S. 50 - Bewertungskriterien Lehrbefähigung).

Die Kandidaten fertigen schriftlich im Rahmen der Prüfungsveranstaltung einen Stundenverlaufsplan über eine 60-minütige Trainingseinheit zum gestellten Schwerpunktthema an. Für die Ausarbeitung stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung. Die praktische Ausführung der Lehrprobe findet anschließend mindestens über die Dauer von 25 Minuten statt. Im Anschluss findet ein kurzes Reflektionsgespräch über die Trainingseinheit statt. Die Lehrprobe wird grundsätzlich mit einer Trainingsgruppe ab vier Spielern durchgeführt.

Theoretische Kenntnisse

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer sportartübergreifenden / sportartspezifischen Klausur (Fragebogenform) kontrolliert. Es werden Themen geprüft, die in der Gesamtausbildung auch Gegenstand des Unterrichts gewesen sind. Für die Bearbeitung dieser Klausur stehen den Kandidaten 90 Minuten zur Verfügung.

Bewertung der Prüfungsbestandteile

- Benotung und Gewichtung der Prüfungsteile
Die Endnote im Prüfungsteil „Golfspezifische Praxisprüfung“ wird nach einem festen Bewertungsschema, welches die Bereiche Schriftliche Planung der Trainingseinheit, Einleitung, Didaktik, Methoden, Trainerverhalten und Organisation umfasst (vgl. Kriterien der Bewertung), ermittelt. Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ wird die sportartübergreifende / sportartspezifische Klausur anhand eines Punktesystems mit einer Endnote bewertet. Danach sind zum Bestehen der Klausur mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen korrekt zu beantworten. In allen Prüfungsbereichen können auch halbe Zwischennoten gegeben werden. Die beiden Prüfungsbestandteile werden zwecks Bildung einer Gesamtnote zu gleichen Teilen gewichtet.
- Prüfungsergebnisse
Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle zwei Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert wurden, d.h. jeweils mindestens mit der Note 4,0. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile können den Kandidaten mitgeteilt werden.
- Nichtbestehen der Prüfung
Wenn eine der zwei Endnoten der Teilbereiche „Golfspezifische Praxisprüfung“ und

„Theoretische Kenntnisse“ nicht mit ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Note 4,5 gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn der Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Trainer-C Leistungssport (1. Lizenzstufe)

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erlangen die Prüflinge den Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer-C Leistungssport für den entsprechenden Aufgabenbereich.

Prüfungsbestandteil der Trainer-C Leistungssport Prüfung ist:

- Nachweis der Lehrbefähigung in einer golfspezifischen Praxisprüfung

Golfspezifische Praxisprüfung (Fachmethodische Prüfung)

In der golfspezifischen Praxisprüfung soll der Kandidat die Trainerqualifikation im Rahmen einer Trainingseinheit in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Prüfung umfasst die Planung (ausführliche Stundenausarbeitung mit Begründung der Übungsauswahl), Durchführung und Auswertung einer Trainingseinheit zu einem besonderen leistungssportorientierten Schwerpunktthema. Im Rahmen dieser Trainingseinheit werden insbesondere das Führungsverhalten mit überprüft (vgl. S. 50 - Bewertungskriterien Lehrbefähigung).

Zur Vorbereitung der fachmethodischen Prüfung wird dem Kandidat ein Lehrprobenthema zugelost und mindestens fünf Tage vor dem Prüfungstag schriftlich vom Ausbildungsträger mitgeteilt. Die Aufgaben umfassen die Entwicklung eines Trainingsprogramms über 90 Minuten unter besonderer Berücksichtigung Begründung der Übungsauswahl.

Die schriftliche Ausarbeitung ist zu Beginn der Prüfungsveranstaltung, in Ausnahmefällen spätestens zwei Stunden vor Beginn der fachmethodischen Prüfung, dem Prüfungsleiter oder dem Fachprüfer vorzulegen. Die praktische Ausführung der Lehrprobe findet anschließend mindestens über die Dauer von 40 Minuten statt. Im Anschluss findet ein kurzes Reflektionsgespräch über die Trainingseinheit statt. Die Lehrprobe wird grundsätzlich mit einer Trainingsgruppe ab vier Spielern durchgeführt.

Bewertung der Prüfung

- Benotung der Prüfung
Die Endnote im Prüfungsteil „Golfspezifische Praxisprüfung“ wird nach einem festen Bewertungsschema, welches die Bereiche Schriftliche Planung der Trainingseinheit, Einleitung, Didaktik, Methoden, Trainerverhalten und Organisation umfasst (vgl. Kriterien der Bewertung), ermittelt. In allen Prüfungsbereichen können auch halbe Zwischennoten gegeben werden
- Prüfungsergebnisse
Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn der Prüfungsbestandteil erfolgreich absolviert wurden, d.h. jeweils mindestens mit der Note 4,0. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile können den Kandidaten mitgeteilt werden.

- Nichtbestehen der Prüfung
Die Note 4,5 gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn der Kandidat unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Übungsleiter-B - Sport in der Prävention (2. Lizenzstufe)

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erlangen die Prüflinge den Nachweis der Lehrbefähigung als Übungsleiter-B – Sport in der Prävention für den entsprechenden Aufgabenbereich.

Prüfungsbestandteile der Übungsleiter-B Prävention Prüfung sind:

- Nachweis der Lehrbefähigung in einer golf- und gesundheitsspezifischen Praxisprüfung
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (über die jeweilige Regelung entscheidet der Ausbildungsträger)

Golf- und gesundheitsspezifische Praxisprüfung (Fachmethodische Prüfung)

In der golf- und gesundheitsspezifischen Praxisprüfung soll der Kandidat die Trainerqualifikation im Rahmen einer Trainingseinheit in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Prüfung umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung einer Trainingseinheit zu einem besonderen gesundheitsorientierten Schwerpunktthema. Im Rahmen dieser Trainingseinheit werden insbesondere das Führungsverhalten mit Gruppen sowie die Relevanz der Trainingsinhalte in Bezug auf präventive Gesichtspunkte überprüft (vgl. S. 50 Bewertungskriterien Lehrbefähigung).

Die Kandidaten erhalten mindestens 30 Minuten vor Beginn ihrer Prüfung das zu bearbeitende Thema bzw. Trainingsbeispiel. Die zu planende Trainingseinheit umfasst insgesamt 30 Minuten. Dabei ist ausschließlich der Hauptteil der Trainingseinheit ohne Einleitung / Aufwärmphase und Ausklang zu berücksichtigen. Das schriftliche Anfertigen eines Stundenverlaufsplans ist nicht erforderlich. Die praktische Ausführung der Lehrprobe findet anschließend mindestens über die Dauer von 25 Minuten mit einem daran anschließenden Reflexionsgespräch über die Trainingseinheit statt. Die Praxisprüfung wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen, wobei einer der beteiligten Prüfer als Proband zur Verfügung steht.

Theoretische Kenntnisse

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung kontrolliert. Es werden sportartübergreifende und golfspezifische Themen geprüft, die in der Gesamtausbildung auch Gegenstand des Unterrichts gewesen sind.

Sollte eine schriftliche Prüfung stattfinden, so wird diese als Klausur (Fragebogenform) durchgeführt. Für die Bearbeitung dieser Klausur stehen den Kandidaten 60 Minuten zur Verfügung. Sollte eine mündliche Prüfung stattfinden, so kann diese als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sollte eine mündliche Prüfung stattfinden, so wird diese als Gruppenprüfung durchgeführt. Die gesamte Prüfungszeit beträgt je Kandidat etwa 15 Minuten. Die mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen.

Bewertung der Prüfungsbestandteile

- Benotung und Gewichtung der Prüfungsteile
Alle Prüfungsteile werden entweder mit „bestanden“ oder mit „nicht bestanden“ bewertet. Das Prüfungsergebnis im Prüfungsteil „Golf- und gesundheitsspezifische Praxisprüfung“ wird nach einem festen Bewertungsschema, welches die Bereiche Didaktik, Methoden, Trainerverhalten und Organisation umfasst (vgl. Kriterien der Bewertung), ermittelt. Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ wird die schriftliche Prüfung anhand eines Punktesystems ausgewertet. Danach sind zum Bestehen der schriftlichen Prüfung mindestens 60 Prozent der gestellten Fragen korrekt zu beantworten.
- Prüfungsergebnisse
Die gesamte Abschlussprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle zwei Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert wurden. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.
- Nichtbestehen der Prüfung
Wenn ein Prüfungsbestandteil der zwei Teilbereiche „Golf- und gesundheitsspezifische Praxisprüfung“ und „Theoretische Kenntnisse“ mit „nicht bestanden“ bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn der Kandidat unentschuldig einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Trainer-B Leistungssport (2. Lizenzstufe)

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erlangen die Prüflinge den Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer-B Leistungssport für den entsprechenden Aufgabenbereich.

Prüfungsbestandteile der Trainer-B Leistungssport Prüfung sind:

- Nachweis der Lehrbefähigung in einer golfspezifischen Praxisprüfung
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (über die jeweilige Regelung entscheidet der Ausbildungsträger)
- Schriftliche Hausarbeit

Golfspezifische Praxisprüfung (Fachmethodische Prüfung)

In der golfspezifischen Praxisprüfung soll der Kandidat die Trainerqualifikation im Rahmen einer Trainingseinheit in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Prüfung umfasst die Planung (Stundenausarbeitung), Durchführung und Auswertung einer Trainingseinheit zu einem besonderen leistungssportorientierten Schwerpunktthema. Im Rahmen dieser Trainingseinheit werden insbesondere das Führungsverhalten mit leistungsorientierten Gruppen, die Eigenrealisation (Demonstrationsfähigkeit des Technikmodells) sowie die Relevanz der Trainingsinhalte in Bezug auf die Zielgruppe (Leistungsmannschaften auf mittleren Wettkampfebenen) überprüft (vgl. S. 50 - Bewertungskriterien Lehrbefähigung).

Die Kandidaten fertigen schriftlich im Rahmen der Prüfungsveranstaltung einen Stundenverlaufsplan über eine 90-minütige Trainingseinheit zum gestellten Schwerpunktthema an. Für die Ausarbeitung stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung. Die praktische Ausführung der Lehrprobe findet anschließend mindestens über die Dauer von 40 Minuten statt. Im Anschluss findet ein kurzes Reflektionsgespräch über die Trainingseinheit statt. Die Lehrprobe wird grundsätzlich mit einer Trainingsgruppe ab vier Spielern durchgeführt.

Theoretische Kenntnisse

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung kontrolliert. Es werden sportartübergreifende und golfspezifische Themen geprüft, die in der Gesamtausbildung auch Gegenstand des Unterrichts gewesen sind. Ebenso können ergänzende bzw. vertiefende Fragen zur Hausarbeit behandelt werden.

Sollte eine schriftliche Prüfung stattfinden, so wird diese als Klausur durchgeführt. Der zeitliche Umfang einer schriftlichen Theorieprüfung beträgt 90 bis 120 Minuten. Sollte eine mündliche Prüfung stattfinden, so kann diese als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die gesamte Prüfungszeit beträgt je Kandidat etwa 15 Minuten. Die mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen.

Schriftliche Hausarbeit

Die Hausarbeit umfasst mindestens acht Aufgaben bzw. vertiefende Fragestellungen zu verschiedenen Themenbereichen der Ausbildung sowie zu Zusammenhängen von Theorie und Praxis. Der Umfang der Arbeit sollte acht DIN A4-Seiten nicht überschreiten und einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten. Die Schriftgröße ist 11-12pt, die Zeilen sind in einzeiligem Abstand und die Ränder an jeder Seite betragen mindestens 2 cm.

Die Hausarbeit muss einen selbständig erarbeiteten und angemessen formulierten, wissenschaftlich orientierten Beitrag des Kandidaten zum Golfsport darstellen. Auf die deutsche Rechtschreibung sowie eine orthographisch korrekte Schreibweise wird Wert gelegt.

Den Kandidaten werden vom DGV oder dem zuständigen Mitgliedsverband die gestellten Themen in schriftlicher Form zusammen mit der Frist für die Abgabe der Arbeit mitgeteilt. Der Bearbeitungszeitraum beträgt mindestens vier Wochen.

Bewertung der Prüfungsbestandteile

- Benotung und Gewichtung der Prüfungsteile
Die Endnote im Prüfungsteil „Golfspezifische Praxisprüfung“ wird nach einem festen Bewertungsschema, welches die Bereiche Schriftliche Planung der Trainingseinheit, Einleitung, Didaktik, Methoden, Trainerverhalten und Organisation umfasst (vgl. Kriterien der Bewertung), ermittelt. Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ wird eine schriftliche Prüfung anhand eines Punktesystems, eine mündliche Prüfung durch die eingesetzten Prüfer unter Berücksichtigung eines verbindlich anzufertigenden Prüfungsprotokolls bewertet. Im Prüfungsteil „Schriftliche Hausarbeit“ wird die Prüfungsleistung von einem Mentor korrigiert und bewertet. In

allen Prüfungsbereichen können auch Zwischennoten gegeben werden.

Der Prüfungsteil „Golfspezifische Praxisprüfung“ wird abschließend mit einer Endnote bewertet. Die Prüfungsteile „Theoretische Kenntnisse“ und „Schriftliche Hausarbeit“ werden zu einer gemeinsamen Theorie-Note zusammengeführt. Dazu wird die Hausarbeit zweifach, die schriftliche oder mündliche Theorieprüfung einfach bewertet und daraus eine gemeinsame Endnote ermittelt. Die Errechnung erfolgt auf eine Stelle nach dem Komma.

Die Gesamtnote der Prüfung ist die Durchschnittsnote aus den beiden gleich stark gewichteten Endnoten „Golfspezifische Praxisprüfung“ und „Theoretische Kenntnisse / Schriftliche Hausarbeit“. Die Errechnung der Gesamtnote erfolgt auf eine Stelle nach dem Komma.

- Prüfungsergebnisse
Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle drei Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert wurden, d.h. jeweils mindestens mit der Note 4,0. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile können den Kandidaten mitgeteilt werden.
- Nichtbestehen der Prüfung
Wenn eine der drei Teilnoten der Bereiche „Golfspezifische Praxisprüfung“, „Theoretische Kenntnisse“ und „Schriftliche Hausarbeit“ nicht mit ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Note 4,5 gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn der Kandidat unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Trainer-A Leistungssport (3. Lizenzstufe)

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung erlangen die Prüflinge den Nachweis der Lehrbefähigung als Trainer-A Leistungssport für den entsprechenden Aufgabenbereich.

Prüfungsbestandteile der Trainer-A Leistungssport Prüfung sind:

- Nachweis der Lehrbefähigung in einer golfspezifischen Praxisprüfung
- Nachweis der theoretischen Kenntnisse in einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung (über die jeweilige Regelung entscheidet der Ausbildungsträger)
- Schriftliche Hausarbeit

Golfspezifische Praxisprüfung (Fachmethodische Prüfung)

In der golfspezifischen Praxisprüfung soll der Kandidat die Trainerqualifikation im Rahmen einer Trainingseinheit in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Die Prüfung umfasst die Planung (Stundenausarbeitung), Durchführung und Auswertung einer Trainingseinheit zu einem besonderen leistungssportorientierten Schwerpunktthema. Im Rahmen dieser Trainingseinheit werden insbesondere das Führungsverhalten mit Leistungsgruppen sowie die Relevanz der Trainingsinhalte in Bezug auf die Zielgruppe (Leistungsmannschaften auf oberen Wettkampfebenen) überprüft (vgl. S. 41 - Bewertungskriterien Lehrbefähigung).

Zur Vorbereitung der fachmethodischen Prüfung werden dem Kandidat zwei verschiedene Prüfungsaufgaben aus den Bereichen Techniktraining, Taktiktraining, Konditions-/

Koordinationstraining und psychologisches Training zugelost und mindestens sieben Tage vor dem Prüfungstag schriftlich vom Ausbildungsträger mitgeteilt. Die Aufgaben umfassen die Entwicklung eines Trainingsprogramms über 90 bis 120 Minuten unter besonderer Berücksichtigung der Periodisierung/Zyklisierung, des Entwicklungsstandes der Gruppe und des Verlaufs des gesamten Trainingstags.

Die schriftlichen Ausarbeitungen zu den beiden Prüfungsaufgaben sind zu Beginn der Prüfungsveranstaltung, in Ausnahmefällen spätestens zwei Stunden vor Beginn der fachmethodischen Prüfung dem Prüfungsleiter oder dem Fachprüfer vorzulegen. In der fachmethodischen Prüfung können beide Prüfungsaufgaben praktisch behandelt werden. Die Fachprüfer entscheiden darüber, ob nur ein Thema oder beide Themen zu behandeln sind. Der Kandidat wird hierüber spätestens zwei Stunden vor Beginn der fachmethodischen Prüfung informiert. Die praktische Ausführung der Lehrprobe findet mindestens über die Dauer von 40 Minuten statt. Im Anschluss findet ein kurzes Reflektionsgespräch über die Trainingseinheit statt. Die Lehrprobe wird grundsätzlich mit einer Trainingsgruppe ab vier Spielern durchgeführt.

Theoretische Kenntnisse

Die theoretischen Kenntnisse werden in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung kontrolliert. Es werden sportartübergreifende und golfspezifische Themen geprüft, die in der Gesamtausbildung auch Gegenstand des Unterrichts gewesen sind. Ebenso können ergänzende bzw. vertiefende Fragen zur Hausarbeit behandelt werden.

Sollte eine schriftliche Prüfung stattfinden, so wird diese als Klausur durchgeführt. Der zeitliche Umfang einer schriftlichen Theorieprüfung beträgt 90 bis 120 Minuten. Sollte eine mündliche Prüfung stattfinden, so kann diese als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Die gesamte Prüfungszeit beträgt je Kandidat etwa 20 Minuten. Die mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern abgenommen.

Schriftliche Hausarbeit

Die Hausarbeit umfasst mindestens acht Aufgaben bzw. vertiefende Fragestellungen zu verschiedenen Themenbereichen der Ausbildung sowie zu Zusammenhängen von Theorie und Praxis. Der Umfang der Arbeit sollte acht DIN A4-Seiten nicht überschreiten und einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten. Die Schriftgröße ist 11-12pt, die Zeilen sind in einzeiligem Abstand und die Ränder an jeder Seite betragen mindestens 2 cm.

Die Hausarbeit muss einen selbständig erarbeiteten und angemessen formulierten, wissenschaftlich orientierten Beitrag des Kandidaten zum Golfsport darstellen. Auf die deutsche Rechtschreibung sowie eine orthographisch korrekte Schreibweise wird Wert gelegt.

Den Kandidaten werden vom DGV die gestellten Themen in schriftlicher Form zusammen mit der Frist für die Abgabe der Arbeit mitgeteilt. Der Bearbeitungszeitraum beträgt mindestens vier Wochen.

Bewertung der Prüfungsbestandteile

- Benotung und Gewichtung der Prüfungsteile
Die Endnote im Prüfungsteil „Golfspezifische Praxisprüfung“ wird nach einem festen Bewertungsschema, welches die Bereiche Schriftliche Planung der Trainingseinheit, Einleitung, Didaktik, Methoden, Trainerverhalten und Organisation

umfasst (vgl. Kriterien der Bewertung), ermittelt. Die Ausarbeitungen beider Prüfungsaufgaben / Themen werden dabei berücksichtigt.

Im Prüfungsteil „Theoretische Kenntnisse“ wird eine schriftliche Prüfung anhand eines Punktesystems, eine mündliche Prüfung durch die eingesetzten Prüfer unter Berücksichtigung eines verbindlich anzufertigenden Prüfungsprotokolls bewertet. Im Prüfungsteil „Schriftliche Hausarbeit“ wird die Prüfungsleistung von zwei Mentoren korrigiert und bewertet. In allen Prüfungsbereichen können auch Zwischennoten gegeben werden.

Der Prüfungsteil „Golfspezifische Praxisprüfung“ wird abschließend mit einer Endnote bewertet. Die Prüfungsteile „Theoretische Kenntnisse“ und „Schriftliche Hausarbeit“ werden zu einer gemeinsamen Theorie-Note zusammengeführt. Dazu wird die Hausarbeit zweifach, die schriftliche oder mündliche Theorieprüfung einfach bewertet und daraus eine gemeinsame Endnote ermittelt. Die Errechnung erfolgt auf eine Stelle nach dem Komma.

Die Gesamtnote der Prüfung ist die Durchschnittsnote aus den beiden gleich stark gewichteten Endnoten „Golfspezifische Praxisprüfung“ und „Theoretische Kenntnisse / Schriftliche Hausarbeit“. Die Errechnung der Gesamtnote erfolgt auf eine Stelle nach dem Komma.

- Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn alle drei Prüfungsbestandteile erfolgreich absolviert wurden, d.h. jeweils mindestens mit der Note 4,0. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile können den Kandidaten mitgeteilt werden.

- Nichtbestehen der Prüfung

Wenn eine der drei Teilnoten der Bereiche „Golfspezifische Praxisprüfung“, „Theoretische Kenntnisse“ und „Schriftliche Hausarbeit“ nicht mit ausreichend bewertet wurde, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden. Die Note 4,5 gilt als „nicht bestanden“. Die Prüfung ist auch dann nicht bestanden, wenn der Kandidat unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt, einen Prüfungsteil abbricht oder von der Prüfung ausgeschlossen wird.

Prüfungskommission

Die Durchführung der Prüfung wird von einer Prüfungskommission bestimmt. Die Prüfungskommission wird vom Träger der Ausbildung ernannt. Der Träger bestimmt auch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Alle praktischen Prüfungsbestandteile sowie mündliche Prüfungen sind jeweils von mindestens zwei Mitgliedern der Prüfungskommission abzunehmen. Hausarbeiten werden von dem oder den zuvor benannten Mentor/en korrigiert und begutachtet. In Grenzfällen und auf Wunsch des Kandidaten wird die Hausarbeit von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission bewertet.

Klausuren werden von jeweils einem Mitglied der Prüfungskommission korrigiert und bewertet; gegebenenfalls kann z.B. in Grenzfällen eine zweite Korrektur hinzugezogen werden.

11.3.8 Prüfungsergebnis / Lizenzausstellung

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird den Prüfungskandidaten nach Abschluss aller Prüfungsbestandteile vom DGV oder dem zuständigen Mitgliedsverband schriftlich mitgeteilt.

Im Falle des Bestehens der gesamten Prüfung erhält der Bewerber die entsprechende DOSB-Trainerlizenz vom DGV zugeschickt.

11.3.9 Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung "nicht bestanden", dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Termin und Ort der Wiederholung bestimmt der Ausbildungsträger. In der Regel wird im Anschluss an den Prüfungszeitraum eine zentrale Nachprüfung angeboten. Eine weitere Prüfungswiederholung bedarf der Antragstellung und besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

Bewerber, die die Prüfung nicht bestanden haben, können frühestens nach Ablauf von drei Monaten die gesamte Prüfung bzw. Teile der Prüfung wiederholen.

Die Wiederholung der Prüfung bzw. der entsprechenden Teile der Prüfung ist mit dem Ausbildungsträger abzustimmen.

Bei Nichtbestehen der Hausarbeit entscheidet die eingesetzte Prüfungskommission, ob die bereits vorliegende Hausarbeit überarbeitet werden kann oder ob neue Themen behandelt werden sollen.

Wurde nur ein Prüfungsbestandteil der Gesamtprüfung nicht bestanden, dann ist nur dieser zu wiederholen. Bewerber, welche in mehr als einem Teil der Gesamtprüfung mit der Note 4,5 oder schlechter abgeschlossen haben, müssen die gesamte Prüfung wiederholen. Insofern die beiden Prüfungsbestandteile „Golfspezifische Praxisprüfung“ und „Theoretische Kenntnisse“ mit der Note 4,5 oder schlechter abgeschlossen wurden und damit die gesamte Prüfung wiederholt werden muss, kann im Einzelfall auf Beschluss der Prüfungskommission für den Teilbereich „Schriftliche Hausarbeit“ auch eine Ersatzleistung (z.B. in Form der Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme) gefordert werden. Diese Ersatzleistung soll ggf. Lücken bei den nicht bestandenen Prüfungsteilen schließen helfen.

In begründeten Ausnahmefällen (z.B. unzureichende Deutschkenntnisse, starke Diskrepanzen zwischen praktischen und theoretischen Prüfungsleistungen) kann eine Bewertung der schriftlichen Theorieprüfung mit der Note 4,5 oder schlechter durch eine weitere mündliche Theorieprüfung ersetzt oder ergänzt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, hat der Bewerber die Möglichkeit, durch Absolvieren der gesamten Ausbildung ein weiteres Mal zur Prüfung zugelassen zu werden.

11.3.10 Ordnungswidriges Verhalten

Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten. Kandidaten, die sich während der Prüfung ordnungswidrig verhalten, können in schwerwiegenden Fällen vom Prüfer von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“. Ordnungswidrig handelt insbesondere, wer den Prüfungsablauf nachhaltig stört, Aufforderungen des Prüfungspersonals wiederholt nicht Folge leistet oder eine Täuschung bzw. einen Täuschungsversuch vornimmt. Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem zuständigen Prüfer zu unterzeichnen.

Bei geringem Umfang der Täuschungshandlung kann der ohne Täuschung erbrachte Prüfungsteil bewertet werden; der übrige Teil wird als nicht erbracht bewertet. Bei umfangreicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine nicht ausreichende Leistung bewertet. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung kann die Wiederholung des betreffenden Prüfungsteils angeordnet werden.

11.3.11 Erkrankung, Versäumnis

Die Nichtteilnahme an Ausbildungs- oder Prüfungsteilen wegen Erkrankung ist grundsätzlich in schriftlicher Form, spätestens am 3. Werktag nach dem versäumten Termin, anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Kandidaten, die aus anderen Gründen den Termin versäumen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Ausbildungsträger oder der zuständige Mitgliedsverband setzen für die Kandidaten, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder diese unterbrechen mussten, einen neuen Prüfungstermin fest.

Für versäumte Ausbildungsteile werden vom Ausbildungsträger oder dem zuständigen Mitgliedsverband adäquate Ersatzleistungen festgelegt. Üblicherweise wird pro versäumter Lerneinheit eine schriftliche Ausarbeitung zum versäumten Thema über den Umfang von einer DIN A4-Seite veranschlagt. Darüber hinaus liegt die Aufarbeitung des versäumten Ausbildungsinhaltes in der Verantwortung des Kandidaten.

11.3.12 Formalia

Alle Fristen sind einzuhalten. Es zählt jeweils der Eingang in der Geschäftsstelle des DGV bzw. des zuständigen Mitgliedsverbandes.

Bei Nichteinhaltung von Fristen oder unentschuldigtem oder nicht attestiertem Fernbleiben von Ausbildungsteilen kann der Ausbildungsträger oder der zuständige Mitgliedsverband den Ausschluss des Kandidaten von der Ausbildung bzw. Prüfung beschließen. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen des Kandidaten nicht zurückerstattet.

Anhang

DGV-Lehrplan

Im Folgenden sind die Lehrpläne der einzelnen Ausbildungsgänge des DGV dargestellt. Zunächst wird jeweils eine tabellarische Übersicht über die Verteilung der Lerneinheiten auf die einzelnen Lehrbereiche gegeben. Darauf folgend werden die Lehrbereiche nochmals thematisch aufgesplittet und die genaue Verteilung der Lerneinheiten beschrieben.

Eine Lerneinheit (LE) entspricht 45 Minuten.

1 Jugend-Assistent Golf

Die Ausbildungsinhalte zum Jugend-Assistenten Golf umfassen insgesamt 30 LE und teilen sich wie folgt auf:

LEHRBEREICHE	LE
Einführung in den Golfsport	01
Allg. pädagogische Grundlagen	02
Golf- und Sportpraxis	12
Informationen über den DGV und seine Jugend-Aktivitäten	02
Aufgaben des Jugend-Assistenten	02
Informationen zu Betreuertätigkeiten	06
Methoden und Didaktik	02
Sportverletzungen / Erste Hilfe / Ernährung	01
Begleitung / Betreuung von Turnier und Training	02
GESAMT (Praktische / Theoretische Weiterbildung)	30

Bei der Ausbildung zum Jugend-Assistent Golf gibt es, abweichend zu den anderen Ausbildungen im DGV, eine feste Planung der Inhalte für die einzelnen Lehrgangstage.

Lehrgangstag (07 LE):

Einführung in den Golfsport	01 LE
Allgemeine pädagogische Grundlagen	02 LE

Entwicklungsstufen
Altersspezifische Merkmale
Physische und psychische Leistungsvoraussetzungen
Selbstbeobachtung und Beobachtung von Gruppenverhalten

Golf- und Sportpraxis 04 LE
Techniktraining
Aufbau einer Übungsstunde / Kriterien der Übungsauswahl

2. Lehrgangstag (08 LE):

Informationen über den DGV und seine Jugend-Aktivitäten 02 LE
Struktur des DGV
Golfabzeichen
Turnierangebote
Projekt „Abschlag Schule“
Förderprogramm

Aufgaben des Jugend-Assistenten 02 LE
Unterstützung des Kinder/-Jugend-Trainers
Unterstützung des Jugendwarts
Kommunikation Jugend-Assistent – Trainer – Jugendwart – Spieler – Eltern

Golf- und Sportpraxis 04 LE
Techniktraining
Spielerfahrungen z.B. im Bereich des Golfabzeichens
Aufbau einer Übungsstunde / Kriterien der Übungsauswahl

3. Lehrgangstag (08 LE):

Begleitung / Betreuung von Turnier und Training 02 LE
Organisation von Training und Turnier
Betreuung auf Wettspielen (Rundenbetreuung)
Sicherheitsaspekte im Golfsport
Kindgemäße Vermittlung von Regeln und Etikette
Fahrdienst
Verpflegung

Informationen zu Betreuertätigkeiten 06 LE
Organisation von Rahmenprogrammen bzw. außersportlichen
Aktivitäten (Freizeiten, Ausflüge, Golf-Camps, Sportturnieren aller Art)
Rechts- und Versicherungsfragen (Aufsichtspflicht, Haftungsfragen –
ggf. an Fallbeispielen)
Betreuertätigkeit in der praktischen Umsetzung, z.B. Abendgestaltung unter
einem speziellen Motto oder Vorbereitung eines Jux-Turniers
(Kleingruppenarbeit)

4. Lehrgangstag (07 LE):

Methodik und Didaktik 02 LE

Sportverletzungen / Erste Hilfe / Ernährung 01 LE

Golf- und Sportpraxis
Spiel- und Übungsformen im Kinder-/Jugendtraining
(Kleine und Große Spiele)
Planung und Inhalte eines kindgemäßen Wintertrainings

04 LE

2 Trainer C-Lizenz Breitensport

LEHRBEREICHE	LE
Basis Ausbildung allgemein	30
Golfspezifische Grundlagen	03
Golfspezifische Bewegungslehre	11
Golfspezifische Trainingslehre	07
Golfspezifische Pädagogik	07
Sport- und Golfpraxis Lehrpraktische Übungen	18
Planung, Durchführung, Auswertung von Lehrproben in der Grobform in unterschiedlichen Zielgruppen	27
Trainingsbeispiele Lehrpraktische Übungen für die Clubarbeit	07
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	110
Vereinspraktikum	30
Prüfung	10
GESAMT	150

Lehrbereich: Basis Ausbildung allgemein	LE 30
--	-------

Einführung Sport / Golfsport	LE 2
- Olympischer Gedanke - Ehrenkodex - Amateurstatut	
Informationen DOSB / DGV / LGV Club / Betreiberanlagen	LE 2
- Literatur, Hilfsmittel, Internet	
Allgemeine Aufgaben, Ausbildung, Einsatz C-Trainer	LE 3
- Gruppentraining Kinder / Jugendliche - Gruppentraining Schulgolf - Gruppenbetreuung mit Leistungsdiagnostik für Erwachsene / Senioren - Ablauf der Ausbildungsgänge und Prüfungsinhalte / Lizenz und Verlängerungen	
Rechtliche Grundlagen (Aufsichts-, Versicherungs- und Haftungsfragen)	LE 1

Sportmedizin	LE 5
- Wie funktioniert der Körper (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur) - Verletzung - 1. Hilfe - Ernährung - Antidoping	
Materialkunde	LE 1
- Spezielle Ausrüstung für Schul-, Kinder- und Jugendgolf	
Pädagogisch-psychologische Grundlagen	LE 3
- Allgemeine pädagogische Aspekte - Lernen und Lehren - Motivation von Gruppenmitgliedern - Planen und Durchführung Schulgolf - Kinder- / Jugendgruppentraining - Erwachsenenbetreuung im Club	
Bewegungs- / Trainingslehre (7 Theorie / 6 Praxis)	LE 13
- Grundlagen Bewegungslehre - Grundlagen Golftechnik - Grundlagen Trainingslehre - Grundlagen allgemeines Konditionstraining - Grundlagen allgemeines Koordinationstraining	

Lehrbereich: Breitensportausbildung	LE 80
--	-------

davon

Lehrbereich: Golfspezifische Grundlagen	LE 3
--	------

- Aufgabenbeschreibung der C-Trainer Breitensport in Verbindung mit dem Amateurstatus
- Zusammenarbeit mit Club / Jugendwart und Golflehrern
- Einsatzmöglichkeiten – Einmaltraining – Gruppentraining
- Jugendwoche / Leistungsdiagnostik

Lehrbereich: Golfspezifische Bewegungslehre	LE 11
--	-------

- Die Grundschwungtechnik
- Demonstrationsfähigkeit Neutrale Technik

Lehrbereich: Golfspezifische Trainingslehre	LE 7
--	------

- Grundsätze des Kinder- und Jugendtrainings LE 3
- Technikerwerb LE 1

- | | |
|---------------------------------------|------|
| - Technikanwendung | LE 1 |
| - Einsatz von Hilfsmitteln und Medien | LE 2 |

Lehrbereich: Golfspezifische Pädagogik	LE 7
---	------

- | | |
|--|------|
| - Lehrverfahren | LE 1 |
| - Verhalten C-Trainer Breitensport | LE 1 |
| - Grundlagen Winter- und Sommertraining | LE 3 |
| - Vorbereitung und Durchführung einer Trainingseinheit mit Erstellung Handzettel (Lehrprobe) | LE 2 |

Lehrbereich: Sport- und Golfpraxis Lehrpraktische Übungen	LE 18
--	-------

- | | |
|---|------|
| - Aufwärmung und Spiele zum Ausklang | LE 2 |
| - Kleine Golfspiele, Wettspiele, PR | LE 2 |
| - Allgemeine und golfspezifische Kondition | LE 2 |
| - Allgemeine und golfspezifische Koordination | LE 2 |
| - DGV – Golfabzeichen (Gold PR) | LE 2 |
| - Golftraining in der Halle | LE 3 |
| - Einmaltraining und Schnuppertag | LE 2 |
| - Schulgolf als Sportstunde und AG | LE 3 |

Lehrbereich: Planung, Durchführung, Auswertung von Lehrproben in der Grobform in unterschiedlichen Zielgruppen	LE 27
---	-------

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------|------|
| - Putten | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Chippen | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Pitchen | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Grundschwung | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Bunkerschläge | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Kindergruppe | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Anfängertraining | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Wintertraining Halle | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |
| - Golfspezifisches Ergänzungstraining | Lehrpraktische Übungen | LE 3 |

Lehrbereich: Trainingsbeispiele Lehrpraktische Übungen für die Clubarbeit	LE 7
--	------

- | | |
|--|------|
| - Gruppenbetreuung Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren unter Berücksichtigung der Gruppengröße, Spielstärke, der Verschiedenheit und der Rahmenbedingungen | LE 4 |
| - Platzurlaubnis planen, betreuen und abnehmen | LE 2 |
| - Vermittlung der kindgerechten Regelkunde | LE 1 |

Lehrbereich:
Vereinspraktikum

LE 30

Zwischen dem 1. Ausbildungsteil und der Abschlussprüfung ist für die Lehrgangsteilnehmer zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz Breitensport ein Vereinspraktikum in ihren Golfclubs über die Dauer von 30 Trainingseinheiten (Trainingseinheit = 45 Minuten) obligatorisch.

Davon 15 Stunden Gruppenleitung, 10 Stunden Trainerassistent und 5 Stunden Golfabzeichen, Mini-Cup, Jugendwoche. Der überwiegende Teil des Praktikums sollte im Kinder- und Jugendbereich absolviert werden.

Der Nachweis des Vereinspraktikums und der Praktikumsbericht mit Stundennachweis gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.

3 Trainer C-Lizenz Leistungssport

LEHRBEREICHE	LE
Allgemeine Grundlagen, Leistungsgolfstruktur, Förderkonzepte	01
Gesundheitstraining u. Zusammenarbeit m. Physiotherapeuten	04
Golfspezifische Pädagogik und Psychologie	06
Golfspezifische Trainingslehre	10
Sport- und Golfpraxis	19
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	40
Prüfung	10
GESAMT	50

Lehrbereich: Allg. Grundlagen, Leistungsgolfstruktur u. Förderkonzepte	LE 1
---	------

Lehrbereich: Gesundheitstraining	LE 4
-------------------------------------	------

Gesundheitstraining und Zusammenarbeit Physiotherapeut	LE 4
--	------

Lehrbereich: Golfspezifische Pädagogik und Psychologie	LE 6
---	------

- | | |
|---|------|
| - Die Trainerrolle einschließlich Coaching | LE 2 |
| - Wettkampfvorbereitung, Durchführung und Analyse | LE 2 |
| - Kommunikation und Konfliktmanagement | LE 1 |
| - Entwicklungspsychologie | LE 1 |

Lehrbereich: Golfspezifische Trainingslehre	LE 10
--	-------

- | | |
|--|------|
| - Leistungsbestimmende Faktoren | LE 2 |
| - Periodisierung | LE 2 |
| - Taktiktraining | LE 2 |
| - Trainingsergänzende Maßnahmen (Fitness) | LE 4 |
| ➤ Krafttraining | |
| ➤ Schnelligkeitstraining | |
| ➤ Koordinationstraining (Lauf-, Wurf-, Sprungschule) | |

Lehrbereich:
Sport- und Golfpraxis

LE 19

- Verbesserung Golfschwungtechnik mit Videoeinsatz LE 4
- Durchführung, Auswertung, Spiel- und Trainingstests aus dem Rahmentrainingsplan LE 3
- Lehrpraktische Übungen LE 12
 - Platztaktik
 - Kurzspieltaktik
 - Schlagroutine
 - Golfspezifische Kondition
 - Variable Fairwayschläge (Länge, Ziel)
 - Annäherungs-, Bunkercircuit
 - Golfspezifische Koordination
 - Chip-Putt-Training unter Wettspielbedingungen
 - Wettkampfformen auf dem Platz
 - Troubleshootcircuit
 - Aufgabenlösung mit verschiedenen Schlägern
 - Schlaglängenermittlung $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und voll

4 Jugendtrainer Prävention (JUP) / ÜL-B Prävention

LEHRBEREICHE	LE
Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation	03
Sportmedizin	09
Golfspezifische Bewegungslehre	08
Golfspezifische Trainingslehre	07
Pädagogisch-psychologische Aspekte im Golf	07
Therapie	20
Abschlussprüfung	06
GESAMT (Praktische / Theoretische Weiterbildung)	60

Lehrbereich: Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation	LE 3
--	------

Philosophie der Weiterbildung / des Lizenzsystems LE 1
 - Wieso? Weshalb? Warum?

Aufgabenbereiche des Golf-Übungsleiters Prävention LE 1
 - Trainingstherapeutische Betreuung von Einzelspielern und Mannschaften in Golfclubs und Sportvereinen, in Fitnessstudios und Therapieeinrichtungen
 - Kooperationsmöglichkeiten Golfclub - Sportverein, Golfclub - Fitnessstudio, Golfclub - Therapieeinrichtung
 - Ziele und Kriterien des DOSB-Qualitätssiegels „Sport pro Gesundheit“
 - Qualitätsmanagement von Präventionsangeboten

Marketing LE 1
 - Wirtschaftliche Aspekte
 - Öffentlichkeitsarbeit (Werbung)
 - Kooperationsverträge
 - Netzwerk

Lehrbereich: Sportmedizin	LE 9
------------------------------	------

Golfspezifische Anatomie und Physiologie LE 2
 - Entwicklungsphysiologie
 - Zentrale und periphere Belastung

Leistungsdiagnostik im Golf (Theorie / Praxis) LE 2

- Herz, Kreislauf, Atmung
- Halte- und Bewegungsapparat
- Zentrales und peripheres Nervensystem

Golf aus therapeutischer Sicht LE 4

- Golf und Prävention (Material, Fitting, Indikation, Kontraindikation, Hilfsmittel)
- Verminderung von Risikofaktoren

Ernährung / Substitution / Bio-Impedanz LE 1

Lehrbereich: Golfspezifische Bewegungslehre	LE 8
--	------

Analyse des Golfschwunges LE 2

- EMG-Messungen
- Krätemessungen
- Neuromonitoring

Angewandte Biomechanik LE 2

- Terminologische Grundlagen und Definitionen
- Grundsätze der Mechanik
- Grundsätze der Dynamik
- Bewegungsgesetze
- Planung, Durchführung und Auswertung biomechanischer Analysen
- Materialkunde

Bewegungskoordination LE 1

- Informationsaufnahme
- Programmierung / Antizipation
- Soll-Istwert-Vergleich

Bewegungsbeobachtung LE 2

- Aspekte der Bewegungsbeobachtung
- Beobachtungsstrategien
- Standardisierte Beobachtung
- EDV-gestützte Beobachtung
- Auswertung der Beobachtungsergebnisse

Bewegungsinterpretation von Fehlschlägen LE 1

- aus Sicht des Golftrainers / Golflehrers

Lehrbereich: Golfspezifische Trainingslehre	LE 8
--	------

Anforderungsprofil Golf LE 2

- Beanspruchung und Belastung
- Leistungsentwicklung

Kindertraining (Theorie / Praxis) LE 3

- Anforderungen im Golf an Fallbeispielen
- Ziele, Planung, Umsetzung
- Trainingsprinzipien

Jugendtraining (Theorie / Praxis) LE 3

- Anforderungen im Golf an Fallbeispielen
- Ziele, Planung, Umsetzung
- Trainingsprinzipien

Lehrbereich: Pädagogisch-psychologische Aspekte im Golf	LE 6
--	------

Psychoregulative Maßnahmen (Theorie / Praxis) und Diagnostik	LE 5
- Diagnostische Methoden - Erregungssenkende/ -steigernde Regulationstechniken (u. a. Atem-techniken, Phantasiereisen) - Pre-Shot-Routine, Post-Shot-Routine	

Interaktion Trainer - Sportler - Golf-Physio-Coach	LE 1
--	------

Lehrbereich: Therapie	LE 20
--------------------------	-------

Golfspezifische Beschwerdebilder / Therapie	LE 4
- Überblick über moderne Möglichkeiten der Physiotherapie	

Warm Up - Cool down (Theorie / Praxis)	LE 4
- Vor- und Nachbereitung des Trainings - Vor- und Nachbereitung des Wettkampfs - Dehntechniken - Regeneration	

Golfspezifisches Training mit Geräten (Theorie / Praxis)	LE 4
- Geführte, nicht geführte Bewegungen - Offenes, geschlossenes System - Mit und ohne Hilfsmittel	

Funktionelle Verbände als Prophylaxe	LE 4
--------------------------------------	------

Beeinflussung des Bewegungsapparates durch Veränderungen der peripheren Gelenke	LE 4
- Kiefergelenk - Sprunggelenk - Fuß - etc.	

Lehrbereich: Abschlussprüfung	LE 6
----------------------------------	------

5 Trainer B-Lizenz Leistungssport

LEHRBEREICHE	LE
Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation	04
Biologisch-medizinische Aspekte	10
Pädagogisch-psychologische Aspekte	16
Bewegungslehre	12
Trainingslehre	20
Praxis der Trainings- und Wettspielsteuerung im Aufbautraining	38
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	100
Vereinspraktikum	30
Prüfung	10
GESAMT	140

Lehrbereich: Allgemeine Grundlagen, Sportorganisation	LE 4
--	------

Leistungssportstruktur im DGV LE 3

- Aufgabenbereiche der verschiedenen Verbandsstrukturen
- Rahmenstrukturplan für den Leistungssport
- DGV-Trainerausbildung
- Zusammenarbeit von Vereinen - Landesgolfverbänden - DGV
- Förderungskonzepte des DGV
- Kooperationsmodelle DGV / Landesgolfverbände/ PGAG / Vereine
- Aufgaben und Einsatz der Nationaltrainer
- Zusammenarbeit Nationaltrainer - Landestrainer - Vereinstrainer
- Auswahlkriterien für Kaderspieler
- Nationale Wettspielveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Hochschul- und Forschungsinstituten

Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Leistungssports LE 1

Lehrbereich: Biologisch-medizinische Aspekte	LE 10
---	-------

Anatomische Grundlagen des Haltungs- und Bewegungsapparats,
der Nerven und Organsysteme LE 3

Physiologische Grundlagen der zentralnervösen, hormonellen und immunologischen Regulationssysteme LE 2

Grundlagen der Ernährung und Substitution LE 1

Sportmedizinische Trainingslehre, Trainierbarkeit und Regeneration im Kindes- und Jugendalter LE 2

Golfspezifische Verletzungen und Schäden LE 2

Lehrbereich: Pädagogisch-psychologische Aspekte	LE 16
--	-------

Terminologische Grundlagen / Die Leitidee für das Golfspielen LE 1

- Sport
- Pädagogik
- Didaktik
- Methodik

Die Trainerrolle LE 2

- Kommunikation Trainer – Spieler
 - Der Trainer als Vorbild
 - Der Trainer als Bezugsperson
 - Der Trainer als Berater und Betreuer
 - Der Trainer als Fachmann
 - Der Trainer als Organisator
- Kommunikation Trainer - Eltern
- Der mündige Spieler
- Soziale Kompetenz (Etikette, Fair play)

Training und Wettkampf LE 4

- Orientierung an Adressatengruppe (z.B. Kinder und Jugendliche)
- Berücksichtigung verschiedener Gesichtspunkte bei der Planung, Durchführung und Auswertung
- Zielsetzung
- Leistungsmotivation in Verbindung mit Trainingsintensität, Trainingsausdauer und Wettkampfstabilität
- Methodisches Vorgehen im Training
- Organisation von Training und Wettkämpfen unter pädagogischen Gesichtspunkten
- Einsatz von Medien

Psychologisches Training LE 9

- Allgemeine Grundsätze des psychologischen Trainings
- Leistungsdiagnose und Leistungssteuerung
 - Turnierbeobachtung
 - Mentale Rundenanalyse
 - Einzel-/ Gruppengespräch
- Motivation
- Verhaltensänderung
- Aufmerksamkeit
- Visualisieren und Mentales Training
- Beanspruchung und Belastung
- Techniken zur Psychoregulation

Lehrbereich:
Bewegungslehre

LE 12

Vertiefende Kenntnisse des motorischen Lernens und der motorischen Entwicklung

LE 4

- Terminologische Grundlagen
- Motorische Programme
- Motorisches Gedächtnis
- Phasen der Technik-Entwicklung
- Entwicklungsverläufe der motorischen Fähigkeiten

Vertiefung der Kenntnisse in der golfspezifischen Bewegungslehre

LE 2

- Die Schlagmechanik
- Bewegungsmerkmale im Techniktraining
- Besonderheiten bei Schlagvariationen

Bewegungsbeobachtung

LE 2

- Aspekte der Bewegungsbeobachtung
- Beobachtungsstrategien
- Standardisierte Beobachtung
- EDV-gestützte Beobachtung
- Auswertung der Beobachtungsergebnisse

Angewandte Bewegungslehre unter besonderer Berücksichtigung der Biomechanik

LE 4

- Definitionen
- Grundsätze der Mechanik
- Dynamik
- Bewegungsgesetze
- Planung, Durchführung und Auswertung einer biomechanischen Analyse

Lehrbereich:
Trainingslehre

LE 20

Golf als komplexe Leistung

LE 1

- Leistungsdefinitionen, Leistungsmodelle
- Komponenten der Golf-Leistung

Steuerung und Regelung der Leistung

LE 8

- Modell und Schritte der Steuerung und Regelung
- Trainingsanpassung
- Einführung in die Trainingsprinzipien
- Aufbau, Planung und Periodisierung des Trainings und Wettkampfs
- Störgrößen
- Einführung in die Trainingskontrollen

Golf-Wettspiele

LE 2

- Bedeutung und Arten
- Planung, Organisation, Vorbereitung
- Durchführung und Auswertung

Ziele, Inhalte und Methoden des Konditionstrainings

LE 6

Nachwuchstraining

LE 3

- Ziele, Grundsätze, Konzepte, Inhalte und Methoden
- Der langfristige Leistungsaufbau

Lehrbereich:

Praxis der Trainings- und Wettspielsteuerung im Aufbautraining

LE 38

Praxis der Trainingsplanung

LE 6

- Strukturplanung
 - Angeleitetes und selbständiges Durchführen einer
 - Mehrjahresplanung
 - Funktional-zeitlichen Strukturierung eines Jahreszyklus (Periodisierung)
 - Kurz- und mittelfristigen Planung von Inhalten und Belastungen (funktionelle Mikro-/Makrozyklisierung)
- Ablaufplanung
 - Angeleitetes und selbständiges operatives Planen von Trainingseinheiten
 - Golfgerichtetes und -spezifisches Voraussetzungstraining
 - Funktionelles Techniktraining
 - Integrative Trainingsformen mit Schwerpunktsetzung
 - Aufgabengenerierung
 - Wettspielspezifische Trainingsformen
 - Ergänzungstraining
 - Angeleitetes und selbständiges operatives Planen von funktionalen Lehrgängen und Einzelmaßnahmen (Inland/ Ausland)
 - Organisieren von mehrtägigen Lehrgängen mit Kadern

Praxis der Trainingsdurchführung

LE 12

- Durchführen und Auswerten von geplanten Trainingseinheiten in den Trainingsarten unter Einsatz verschiedener Trainingsmittel
 - Golfgerichtetes und golfspezifisches Voraussetzungstraining (Kondition, Koordination, spez. Funktionsgymnastik)
 - Funktionelles Techniktraining (Variationen, Bewegungskorrekturen, Kopplung)
 - Integrative Trainingsformen mit Schwerpunktsetzung (Techniktransfer, Situationslösungen, wettspielspezifische Trainingsformen)
 - Ergänzungstraining (golfgerichtete Übungen, Spielformen, Spiele)
 - Regeneration und Prophylaxe

Eigene Golfpraxis

LE 6

- Vertiefen eigener Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Techniken
- Schulen kinästhetischer Wahrnehmung
- Sensibilisieren der eigenen Belastungsempfindung
- Schulen des eigenen situativ-taktischen Verhaltens

Praxis der Trainingskontrolle

LE 4

- Selbständiges und angeleitetes Planen und Durchführen von Kontrollverfahren
- Entwickeln, Anwenden, Auswerten von
 - Tests sportmotorischer Leistungsvoraussetzungen
 - Lösungsorientiert-strukturierte Spielerbefragung
 - Systematische Spiel-/Trainingsbeobachtung
 - Kontrollverfahren der Spielleistung und Spielwirksamkeit

Praxis der Trainingsdokumentation und –auswertung

LE 4

- Selbständiges und angeleitetes Entwickeln und Anwenden von
 - Trainingsprotokollen
 - Trainingsbuch
 - Leistungs- und Entwicklungsprofil

Praxis der Wettspielsteuerung

LE 6

- Planen einer individuellen Wettspielsaison
- Planen einer Wettspielsaison für einen Kader mit definierten Mannschaftshöhepunkten
- Planen von Trainingsmaßnahmen in der unmittelbaren Wettspielvorbereitung
- Erarbeiten der Wettspielführung (Coaching) bei mehrtägigen Einzel-/ Mannschaftswettkämpfen
 - Rahmenorganisation
 - Planen des Einsatzes der betreuenden Kräfte
 - Taktisch-situatives Verhalten
 - Flankierende sportpsychologische Maßnahmen
 - Einflussnahme des Trainers in den verschiedenen Wettspielphasen
 - Trainingsgestaltung in den verschiedenen Wettspielphasen (Trainingsformen, Regeneration)
- Wettspiele analysieren und auswerten
 - Systematisches Gespräch
 - Quantitative Rundenanalysen
 - Qualitative Rundenanalysen
 - Ableitung von Trainings- oder Spielkonsequenzen

Lehrbereich: Vereinspraktikum	LE 30
----------------------------------	-------

Zwischen dem 1. Ausbildungsteil und der Abschlussprüfung ist für die Lehrgangsteilnehmer zum Erwerb der Trainer-B-Lizenz Leistungssport ein Vereins-/Verbandspraktikum in ihren Golfclubs bzw. Golfverbänden über die Dauer von 30 Trainingseinheiten (Trainingseinheit = 45 Minuten) obligatorisch.

Aufgabenbereiche und Zielgruppe:

- Aktive Mitarbeit im Aufbautraining mit einer Jugendgruppe (ca. 12-16 Jahre)
- Selbständiger Aufbau, Durchführung und Nachbereitung von Trainingseinheiten, z.B. in den Bereichen Konditions-/Koordinationstraining, Techniktraining, Taktiktraining, Spiel- und Wettspieltraining.

Der Nachweis des Vereins-/Verbandspraktikums gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung.

6 Trainer A-Lizenz Leistungssport

LEHRBEREICHE	LE
Sportorganisation	04
Biologisch-medizinische Aspekte	18
Pädagogisch-psychologische Aspekte	20
Bewegungslehre	14
Trainingslehre	20
Praxis der Trainings- und Wettspielsteuerung im Anschluss- und Hochleistungstraining	24
GESAMT (Praktische / Theoretische Ausbildung)	100
Prüfung	10
GESAMT	110

Lehrbereich:
Sportorganisation

LE 4

- Entwicklungstendenzen im nationalen und internationalen Golfsport
- Fortschreibung des Leistungssport-Strukturkonzepts des DGV
 - Maßnahmen des DGV zur Förderung des Leistungsgolfs
 - Internationale Wettspiele
 - Auswertung der Wettspielergebnisse

LE 2

Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Leistungssports

LE 2

Lehrbereich:
Biologisch-medizinische Aspekte

LE 18

- Sportmedizinische Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung
- Koordination
 - Ausdauer
 - Regenerationsfähigkeit

LE 2

Sport und Gesundheit

LE 2

Ernährung und Substitution im Leistungstraining und Wettkampf

LE 2

Sportmedizinische Trainingslehre im Leistungsgolf

LE 2

Leistungsphysiologische Besonderheiten aus medizinischer Sicht
Orthopädisch-traumatologische Aspekte des Leistungssportlers

LE 2

LE 2

Physiotherapie LE 4

Sportmedizinische Untersuchung / Kommunikation Trainer – Arzt LE 2

Lehrbereich: Pädagogisch-psychologische Aspekte	LE 20
--	-------

Gesichtspunkte der leistungssportbezogenen Ausbildung, Betreuung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Junioren im Golf LE 4

- Verantwortung des Golftrainers in und für die persönliche wie sportliche
- Entwicklung und Förderung seiner Nachwuchsspieler und –teams
- Zusammenarbeit mit den Eltern und Abgrenzung unterschiedlicher Einflussbedingungen in der Entwicklungsförderung
- Zusammenwirken von schulischen sowie sportlichen Anforderungen und Leistungen
- Arbeitsgrundlagen für die Arbeit mit Jugendlichen aus der Entwicklungs- und pädagogischen Psychologie

Lehren, Vermitteln, Ausbilden – Lernen, Üben, Trainieren LE 4

- Vermitteln und Lernen: Anwendung von Gesetzmäßigkeiten und Methoden zur adressatenorientierten Förderung
- Sportbezogene wie persönlichkeitsbezogene Fragen von der leistungssportlichen Grundlagenausbildung bis zur (frühen) Spezialisierung
- Trainieren und Leisten in Gruppe oder Team: Soziale Prozesse im Jugendalter als Bedingung für Teamleistungen oder als Faktoren der Leistungsbeeinflussung

Personenbezogene Leistungs- und Verarbeitungsbedingungen des (leistungs-) sportlichen Golfspiels LE 6

- Zusammenhänge von Erregung, Leistung und Regeneration sowie deren Steuerungsmöglichkeiten
- Methoden der Selbstregulation (Emotionen wie Ärger, Angstempfindungen, Überschwang etc.)
- Informationsverarbeitung und die Entwicklung der Handlungssteuerung (Problemlösetraining)
- Führungskompetenzen des Trainers selbst entwickeln, trainieren, anwenden
- Einzel- und Gruppengespräche führen zur Persönlichkeitsentwicklung von Spielern sowie zur Zielfindung auf und für unterschiedliche Leistungsebenen (Wettspielverarbeitung etc.)

Anforderungsbezogene Leistungs- und Verarbeitungsbedingungen des (leistungs-) sportlichen Golfspiels LE 6

- Technikbestimmtes Problemlösetraining (Entwicklung und Anpassung von Schlagroutinen)
- Wettspielbezogenes Problemlösetraining; Erstellen und Lösen von Spielaufgaben bis hin zum Wettspiel
- Aufbau, Entwicklung und Förderung von Anpassungsverhalten und -handeln in der Wettspielvor- und -nachbereitung; Zielplanungen, Verlaufs- und Ergebnisverarbeitung; Ableitung von Trainingsaufgaben
- Feedback als Steuerungsinstrument: Sofort- und Schnellinformation zu golfspezifischen Handlungen (Technik, Taktik etc.); Verhaltens-Feedback

Lehrbereich:

Bewegungslehre	LE 14
Bewegungsanalysen im Golf unter Berücksichtigung der Biomechanik LE 4 - Kinematik und Kinetik des Golfschwungs - Mechanik des Impacts - Treffmomentfaktoren - Aerodynamik des Ballflugs - Materialkomponenten Individualisierung der Technik und des Techniktrainings LE 2 - Golftechnik und -training unter Berücksichtigung konstitutioneller Aspekte - Golftechnik und -training unter Berücksichtigung konditioneller Aspekte - Golftechnik und -training unter Berücksichtigung kognitiver Aspekte Fehleranalysen und Fehlerkorrekturen LE 4 - Fehleranalyse durch Bewegungsbeobachtung - Beobachtungsstrategien zur Fehlerinterpretation - Biomechanisch orientierte Methoden zur Fehleridentifikation Angewandte Bewegungslehre unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Medien LE 4 - Technologische Möglichkeiten - Didaktisch-methodische Aspekte zum Medieneinsatz	
Lehrbereich: Trainingslehre	LE 20
Talentproblematik, Talentsichtung und Talentförderung LE 4 Leistungsbestimmende Faktoren im Golf LE 10 - Leistungskomponenten allgemein - Ausprägungsgrad motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Golf - Leistungs- und Anforderungsprofil - Leistungsdiagnostik motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten Vertiefung golfspezifischer Leistungssteuerung LE 6 - Steuerungs- und Regelungsschritte - Trainingsprinzipien - Individuelle Trainingsplanung und -periodisierung - Wettspielsteuerung	
Lehrbereich: Praxis der Trainings- und Wettspielsteuerung im Anschluss- und Hochleistungstraining	LE 24
Praxis der Trainingsplanung LE 6 - Vertiefen von Kenntnissen der Strukturplanung ➤ Durchführung einer Mehrjahresplanung ➤ Funktional-zeitliche Strukturierung eines Jahreszyklus – Periodisierung ➤ Kurz- und mittelfristiges Planen von Inhalten und Belastungen (Funktionelle Mikro-/Makrozyklisierung) - Vertiefen von Kenntnissen der Ablaufplanung Selbständiges und angeleitetes operatives Planen von Trainingseinheiten	

- Golfgerichtetes und -spezifisches Voraussetzungstraining
- Funktionelles Techniktraining
- Integrative Trainingsformen mit Schwerpunktsetzung
- Aufgabengenerierung
- Wettspielspezifische Trainingsformen
- Ergänzungstraining
- Selbständiges und angeleitetes operatives Planen von funktionellen Lehrgängen und Einzelmaßnahmen (Inland / Ausland)
- Organisieren von mehrtägigen Lehrgängen mit Kadern

Praxis der Trainingsdurchführung

LE 10

- Durchführen und Auswerten von geplanten Trainingseinheiten in den Trainingsarten unter Einsatz verschiedener Trainingsmittel
 - Golfgerichtetes und golfspezifisches Voraussetzungstraining (Kondition, Koordination, spez. Funktionsgymnastik)
 - Funktionelles Techniktraining (Variationen, Bewegungskorrekturen, Kopplung)
 - Integrative Trainingsformen mit Schwerpunktsetzung (Techniktransfer, Situationslösungen, wettspielspezifische Trainingsformen)
 - Ergänzungstraining (golfgerichtete Übungen, Spielformen, Spiele)
 - Regeneration und Prophylaxe

Praxis der Trainingskontrolle

LE 2

- Selbständiges, teilweise angeleitetes Planen und Durchführen von Kontrollverfahren
- Vertiefen von Kenntnissen
- Anwenden und Auswerten von:
 - Tests sportmotorischer Leistungsvoraussetzungen
 - Systematische Spielerbefragung
 - Systematische Spiel- / Trainingsbeobachtung
 - Kontrollverfahren der Spielleistung und Spielwirksamkeit

Praxis der Trainingsdokumentation und -auswertung

LE 2

- Vertiefen von Kenntnissen und Anwenden von:
 - Trainingsprotokollen
 - Trainingsbuch
 - Leistungs- und Entwicklungsprofil

Praxis der Wettspielsteuerung

LE 4

- Differenziertes Planen einer individuellen Wettspielsaison im Aufbau- und Hochleistungsbereich
- Planen einer Wettspielsaison für einen Kader mit definierten Mannschaftshöhepunkten
- Planen von Trainingsmaßnahmen in der unmittelbaren Wettspielvorbereitung
- Vertiefen der Kenntnisse der Wettspielführung (Coaching) bei mehrtägigen Einzel- / Mannschaftswettkämpfen
 - Rahmenorganisation
 - Planen des Einsatzes der betreuenden Kräfte
 - Taktisch-situatives Verhalten
 - Flankierende sportpsychologische Maßnahmen
 - Einflussnahme des Trainers in den verschiedenen Wettspielphasen
 - Trainingsgestaltung in den verschiedenen Wettspielphasen (Trainingsformen, Regeneration)
- Analyse und Auswertung von Wettspielen
 - Systematisches Gespräch
 - Quantitative Rundenanalysen

- Qualitative Rundenanalysen
- Ableitung von Trainings- oder Spielkonsequenzen